



## **Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 4**

für Sitzung am: 13.11.2020

erstellt von: Finanzwesen/Mohr

Aktenzeichen: 902

### **Sachverhalt:**

Das oben genannte Programm wurde nun für das Jahr 2020 neu aufgelegt. Der Bund hat im Rahmen des Konjunkturpaketes erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen verfügen. Der Schwerpunkt dieses Förderprogramms soll bei Sportstätten, beispielsweise Turnhallen, liegen.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Insbesondere dann, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Eines dieser Kriterien, welches sich rein auf die Investition bezieht, besagt, dass der Neubau dann wirtschaftlicher ist, wenn Sanierungskosten 80% des Neubaus übersteigen.

Die ausgewählten Projekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Sofern die Gemeinde Bodnegg mit ihrem Projekt ausgewählt würde, würde sich der Bund mit einer Quote von 45% beteiligen.

Bereits 2018 wurden für dieses Programm Bundesmittel in Höhe von 100 Mio. bereitgestellt. Die Gemeinde hat sich damals mit dem Projekt „Mehrzweckhalle Bodnegg – Instandsetzung bzw. Ersatzneubau“ beworben und der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.09.2018 die Teilnahme am Projekt und die Finanzierung der Eigenmittel beschlossen.

Leider hat die Gemeinde Bodnegg im Jahr 2018 keinen Zuschlag erhalten und ohne die Unterstützung des Bundes oder des Landes ist die Gemeinde Bodnegg nicht in der Lage eine solche Investition zu stemmen.

Angesichts der maroden Zustände der Sport- und der Festhalle ist eine rasche Umsetzung des Projekts geboten. Aufgrund der Tatsache das Handlungsbedarf besteht, ein solches Projekt aber nicht ohne Unterstützung umgesetzt werden kann, ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, auch für den Projektauftrag 2020 eine Projektskizze „Kultur- und Sporthalle(n) Bodnegg“ einzureichen.

Die grundsätzliche Notwendigkeit von Hallenflächen in Bodnegg ist offensichtlich. Dieser zentrale Bestandteil der kommunalen Infrastruktur wird nicht nur von den örtlichen und nichtörtlichen Vereinen, sondern auch von unseren Schulen genutzt. Durch die Sanierung / Neubau der Kultur und Sportstätten will die Gemeinde Bodnegg einerseits die Infrastruktur für schulische, kommunale und regionale Sportmöglichkeiten andererseits für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Bodnegg sicherstellen. Damit schafft sie zugleich einen wichtigen Ort der Begegnung und der sozialen Integration.

Wie bereits angekündigt, soll für das Projekt „Sport- und Kulturhallen“ nach Vorliegen aller Unterlagen noch eine separate Klausurtagung stattfinden, in der sich der Gemeinderat über die Vor- und Nachteile einer Sanierung bzw. eines Ersatzneubaus beraten muss.

Leider muss aufgrund der Fristen für dieses Förderprogramm der Beschluss über die Teilnahme und die Bereitstellung der Eigenmittel vor der Klausurtagung stattfinden.

Bereits im Juli wurde das Ingenieurbüro AGP beauftragt eine detaillierte Kostenschätzung zur Sanierung der beiden Hallen, sowie für einen möglichen Ersatzneubau zu erstellen.

Der Abschlussbericht von AGP liegt uns seit dem 23.10.2020 vor. Der Bericht wird in der Klausurtagung noch detailliert vorgestellt. Die Ergebnisse der Kostenschätzungen müssen wir aufgrund des Förderprogramms schon vorwegnehmen.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung der Festhalle belaufen sich auf rund 3 Millionen Euro. Die Instandsetzung der Sporthalle beläuft sich geschätzt auf 4,1 Millionen Euro. Somit löst die Variante Sanierung der beiden Hallen Kosten in Höhe von 7,1 Millionen aus.

Demgegenüber steht ein Ersatzneubau, mit der Anforderung alle Veranstaltungen beherbergen zu können, welche aktuell in Sport- und Festhalle sind. Dies äußert sich beispielsweise in einem Anbau für die Bühne. Die geschätzten Kosten für den Ersatzneubau belaufen sich auf 8,5 Millionen Euro.

Der Eigenanteil am Projekt „Sport- und Kulturhalle“ könnte im Fall eines Ersatzneubaus 4.675.000 € betragen. Gegebenenfalls könnte dieser Eigenanteil noch durch einen Zuschuss aus der Sportstättenförderung und/oder einer Förderung aus dem Ausgleichstock reduziert werden.

Fest steht, dass ohne eine Bezuschussung seitens des Landes oder des Bundes weder die Instandsetzung der Hallen noch der Ersatzneubau umgesetzt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Bodnegg verpflichtet sich die Baumaßnahme „Sport- und Kulturhalle(n) Bodnegg“ zu realisieren und die Eigenmittel aufzubringen, sofern Sie den Zuschlag für Bundesmittel über das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhält.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Entscheidung, ob eine Instandsetzung oder ein Ersatzneubau durchgeführt wird, erst mit Abschluss der Untersuchungen bzw. der Wirtschaftlichkeitsberechnungen getroffen werden kann.

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 13. November 2020** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur
  - Beschluss über Antragstellung
5. Bildungszentrum Bodnegg
  - Erweiterung der Schulsozialarbeit
6. Sanierung und Erweiterung Netzwerkinfrastruktur Bildungszentrum Bodnegg
  - Vergabe Aktive Netzwerkkomponenten
7. European Energie Award (EEA)
  - Vorstellung des aktuellen Sachstands mit Ausblick auf das energiepolitische Arbeitsprogramm
8. Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur in Bodnegg“
  - Zwischenbericht
9. Vorübergehende Tagespflege der Stiftung Bruderhaus Ravensburg im kath. Gemeindehaus Grünkraut
  - Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
10. Baugesuche
  - a) Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes zum Wohnhaus, Flst. Nr. 155, Neuhaus
  - b) Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 428/38, Lerchenweg
  - c) Errichtung eines Schwimbeckens, Flst. Nr. 648/2 Lindenloch
11. Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ – Landessanierungsprogramm
12. Verschiedenes und Bekanntgaben
13. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christof Frick  
Bürgermeister

### Hinweise zur Gemeinderatsitzung während der Corona-Pandemie

Die Gemeinderatsitzung wird aufgrund der Abstandsregelungen im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses abgehalten. Zuhörer sind wie immer zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

Allerdings gelten für die Gemeinderatsitzung folgende Regeln für den Sitzungsverlauf:

- Unter den anwesenden Gemeinderäten, dem Verwaltungspersonal sowie den Zuhörern werden Sitzmöglichkeiten mit einem Abstand von 1,5 Metern untereinander eingerichtet.
- Wegen der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkte Besucherplätze zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Bürgersaal nicht betreten.
- Zuhörer haben sich in eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.

Die Anwesenheitsliste für die Zuhörer ist für die mögliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Nachhinein bei einem infizierten Fall notwendig.

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

**TOP 1:**

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

**TOP 2:**

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

**TOP 3:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

**§ 27 Fragestunde**

- (1) *Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) *Grundsätze für die Fragestunde:*
- a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
  - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
  - c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

**TOP 4:**

Die Bundesregierung hat mit dem Konjunkturpaket 2020 erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen bereitgestellt. Bereits in 2018 hat sich die Gemeinde Bodnegg mit der Sanierung der Halle(n) für dieses Programm beworben. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die Gemeinde wieder eine Bewerbung abgeben soll.

**TOP 5:**

Die Schulsozialarbeit bildet die Brücke zwischen Elternhaus und Schule. Aufgrund der Veränderung in der Demografie, bei Familienstrukturen und der sozioökonomischen Lage ist der derzeitige Stellenumfang nicht mehr ausreichend. Der Gemeinderat berät über die Erhöhung des Stellenumfangs der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum.

**TOP 6:**

Im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen bekommt die Gemeinde eine finanzielle Förderung des Landes zum Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dieses Geld soll nun u.a. in die Sanierung und

Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur im Bildungszentrum investiert werden. In der Gemeinderatsitzung erfolgt die Vergabe der Aktiven Netzwerkkomponenten.

#### **TOP 7:**

Die Gemeinde Bodnegg nimmt seit 2014 am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European EnergyAward® (eea) teil. Der eea ist ein vom Umweltministerium Baden-Württemberg bezuschusstes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs werden konkrete Projekte entwickelt und umgesetzt, so dass im Bereich Klimaschutz und Energie besser geplant und gehandelt werden kann. Am 21.12.2016 erhielt die Gemeinde die erste Zertifizierung im Rahmen des eea. Dazu wurde durch die Bundesgeschäftsstelle des eea für die Bundesrepublik Deutschland eine externe Zertifizierung der Gemeinde durchgeführt.

In der kommenden Sitzung wird der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand zum European EnergyAward® informiert und ein Ausblick auf das energiepolitische Arbeitsprogramm auf dem Weg zur Re-Auditierung gegeben.

#### **TOP 8:**

Der Gemeinderat hat sich Ende 2018/Anfang 2019 mit der Thematik „Bürgermeister Anton Blaser in der NS-Zeit“ beschäftigt. Daraus resultierte zum einen, dass das Foto in der Bürgermeister-Galerie des Rathauses gegen einen erläuternden Text ausgetauscht wurde. Zum anderen wurde die Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur in Bodnegg“ ins Leben gerufen, die sich zum Ziel gesetzt hat, hinsichtlich Opfer der NS-Zeit zu recherchieren und eine Gedenkstätte zu konzipieren. Das Gremium erhält in der Sitzung einen Zwischenbericht, vorgestellt von Jakob Bichler.

#### **TOP 9:**

Im Rahmen des Projektes „Quartier 2020 – Älter werden in Bodnegg“ wurde unter anderem die Erkenntnis gewonnen, dass in Bodnegg eine Tagespflege-Einrichtung fehlt. Im weiteren Verfahren haben sich die Gemeinden Bodnegg und Grünkraut gemeinsam mit der Entwicklung von Seniorenangeboten beschäftigt und einen Träger bzw. Betreiber für die Angebote gesucht. In einem ersten Schritt kann nun eine gemeinsame Tagespflege mit Standort in Grünkraut realisiert werden. Hierzu gilt es eine Vereinbarung mit der Gemeinde Grünkraut abzuschließen, über die in der Sitzung entschieden wird.

#### **TOP 10:**

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

#### **TOP 11:**

Der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme ist im April dieses Jahres ausgelaufen. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen und die Abrechnung wurde dem Regierungspräsidium vorgelegt. Die Abrechnung hat ergeben, dass das Land Baden-Württemberg die Sanierung des Ortskerns mit 2.980.000 € bezuschusst hat. Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.



**Bildungszentrum Bodnegg  
- Erweiterung der Schulsozialarbeit**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 5**

für Sitzung am: 13.11.2020

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 207.68

**Sachverhalt:**

Das Bildungszentrum Bodnegg (BZB) ist eine Verbundschule, die aktuell von ca. 700 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Von diesen etwa 700 Schülern sind 34% aus Bodnegg. Wobei es bei der Zusammensetzung große Unterschiede zwischen den fortführenden Schulen und der Grundschule gibt. In der Sekundarstufe sind 22% und in der Grundschule sind 87% der Schülerinnen und Schüler aus Bodnegg.<sup>1</sup>

Derzeit ist die Schulsozialarbeit durch eine Stelle im Umfang von 100% und in Person von Frau Dvorski abgedeckt. Gemäß des Antrages der Schulleitung gibt es durch die Veränderungen in der Demografie, bei den Familienstrukturen und der sozioökonomischen Lage einen deutlichen Mehrbedarf an Förderung. In der Beschreibung des derzeitigen Standes am Bildungszentrum (Punkt 2 des Antrages) zeigt die Schulleitung die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen nochmals auf. Um diesen geänderten Rahmenbedingungen nun gerecht zu werden und die Vielzahl und Vielfältigkeit der (neuen) Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit zu bewältigen, soll der Stellenumfang insgesamt auf 150 % angehoben werden.

Die veränderten Rahmenbedingungen und die Auswirkungen sind nachvollziehbar dargestellt. Gleichwohl muss sich die Gemeinde die Frage stellen, ob es Aufgabe der Gemeinde Bodnegg sein kann/muss auf diese Veränderungen zu reagieren oder ob es nicht viel mehr Veränderungen der Schule bzw. der Schulziele sind. In diesem Fall wäre nicht der Träger, sondern das Land Baden-Württemberg in der Pflicht die Schulsozialarbeit zu finanzieren und nicht „nur“ zu bezuschussen.

Aktuell bezuschusst das Land eine Vollzeitstelle mit 16.700 € hinzu kommt über den Landkreis eine pauschale Förderung in Höhe von ca. 14.500 €. Diese Pauschalen werden entsprechend des Stellenumfanges angepasst und decken i.d.R. 50% der Gesamtkosten ab.

Die Verwaltung hat sowohl beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als auch beim Landkreis einen Förderantrag gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Förderungen jährlich zu beantragen sind. Eine Zusage ist somit immer nur für ein Schuljahr von September bis August bindend. Eine Förderzusage liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Das Jugendamt hat uns eine Entscheidung bis zum 09.11.2020 zugesagt, diese sollte demnach bis zur Sitzung vorliegen. Eine Entscheidung des KVJS wird frühestens im Mai nächsten Jahres erwartet. Nach Aussage des KVJS stehen die Chancen jedoch nicht schlecht, dass alle Anträge für das Schuljahr 2020/2021 bewilligt werden können.

<sup>1</sup> Amtl. Schulstatistik für das Schuljahr 2019/2020



Durch die Schaffung einer weiteren Stelle im Umfang von 50% würden jährliche Gesamtkosten von rund 31.000 € entstehen. Diese könnten sich noch durch die o.g. Zuschüsse reduzieren. Sofern alle Zuschüsse bewilligt werden trägt die Gemeinde ca. 50% der Gesamtkosten. Für das restliche Schuljahr 2020/2021 wären das ca. 10.000 €.

Die Mittelfristige Haushaltsplanung sah für das Jahr 2021 bereits ein Defizit beim ordentlichen Ergebnis von rund 100.000 € vor (Stand: vor Corona). Das bedeutet konkret, dass die (dauerhaften) Mehrkosten mit schmerzenden Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden müssen.

Da durch die Erweiterung der Schulsozialarbeit insbesondere die Grundschule mehr in den Fokus gerückt werden soll, würden die zusätzlichen finanziellen Anstrengungen der Gemeinde Bodnegg auch überwiegend Bodnegger Kindern und deren Familien zu Gute kommen.

Neben der Grundschule würde aber auch der gesamte Schulverbund von der Erweiterung der Schulsozialarbeit profitieren, da sich die Schulsozialarbeit breiter aufstellen und dadurch mehr Handlungsfelder erschlossen werden können.

Nach Abwägung der Sachlage befürwortet die Verwaltung grundsätzlich die Erhöhung des Stellenumfangs.

Aus Sicht der Verwaltung kann der genaue Bedarf derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden. Zudem werden Folgeanträge erfahrungsgemäß mit höherer Wahrscheinlichkeit bewilligt, was Aufschluss im Hinblick auf die zukünftige Förderung geben könnte.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, einerseits den Bedarf an Erweiterung der Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zu evaluieren und andererseits das Ergebnis des Neuantrags abzuwarten und die Stelle somit bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zu befristen.

Schulleiter Alexander Matt und die Schulsozialarbeiterin Anja Dvorski werden in der Sitzung einen kurzen Einblick in die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit geben und die Notwendigkeit der Erhöhung des Stellenumfangs aus Sicht der Schulsozialarbeit und der Schulleitung darlegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Erhöhung des Stellenumfangs für die Schulsozialarbeit ab 01.01.2021 von 100 % auf 150 % wird befristet bis 31.07.2021 zugestimmt.
2. Die Stelle ist entsprechend der Entgeltgruppe S11b eingruppiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Stelle entsprechend zu besetzen.



# Antrag auf Aufstockung der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Bodnegg



## 1. Veränderte Bedingungen am Bildungszentrum Bodnegg

### 1.1 Schulpolitische Veränderungen

Das Bildungszentrum Bodnegg (BZB) ist eine Verbundschule, die von etwa 700 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Grundschule, Werk- und Realschule bilden über die einzelnen Schularten hinweg eine Gemeinschaft mit gemeinsamen Unterrichtsräumen, Projekten, Festen, einem Kollegium (75 Lehrkräfte), einer Schulsozialpädagogin und einer Schulleitung. Das BZB ist seit 1968 eine gebundene Ganztagschule für alle Schularten ab der Klassenstufe 5. Die Grundschule bietet seit 2008 offene Ganztagesangebote an. Ganztagschule bedeutet in Bodnegg ein über viele Jahre hinweg entwickeltes stimmiges pädagogisches Konzept, indem neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichrangig das Üben und Festigen von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen steht.

Als eine der wenigen Verbundschulen im Landkreis, die Realschule, Werkrealschule und Grundschule unter einem Dach vereint und bekannt ist für sehr gute Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Schularten, vertrauen viele Eltern ihre Kinder unserem bekanntem Ganztageskonzept an. Auch die Stärkung des Elternwillens führte zu einer freien Wahl der Schulart im Anschluss an die Grundschulzeit. Das Wahlverhalten der Eltern vergrößerte in vielfacher Hinsicht die Heterogenität am Bildungszentrum Bodnegg.

Fördern und Fordern sind wichtiger Bestandteil des Fundaments. Das Leitmotiv „Gemeinsam unterwegs – gemeinsam wachsen“ mit Projekten wie „Ohne WIR gibt es kein ICH“ sowie den vielfältigen Ganztagesangeboten bilden die Grundlage, Schule als Lebensraum zu erfahren.

Personale Kompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Fachkompetenz sind für uns Grundlagen für die Bewältigung des zukünftigen Lebens unserer Schüler\*innen in Beruf und Privatleben. Theorie und Praxis sowie Persönlichkeitsorientierung und Sachorientierung werden am BZB als gleichwertig angesehen.

Soziales Lernen, soziales Engagement, Präventionsarbeit, Einbindung von außerschulischen Partnern sowie der Schüleraustausch sind feste Bestandteile des Schullebens. Die Schule setzt ein Konzept zur Berufsorientierung, Vorbereitung auf den Beruf und die weitere schulische Bildung um.

Die Werkrealschule im Bildungszentrum vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und fördert praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen auf der Basis von theoretischem Hintergrund. Ein stark berufsbezogenes Profil und eine intensive individuelle Förderung in allen Klassenstufen ermöglichen jeder Schülerin und jedem Schüler einen optimalen Einstieg in eine sich anschließende schulische oder berufsbezogene Laufbahn.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 haben wir eine Außenklasse der Martinusschule am Bildungszentrum Bodnegg. Vier Schüler mit unterschiedlichen Handicaps sind in einer der 5. Klasse der Realschule integriert. Gelernt wird gemeinsam mit differenziertem Material nach dem Stundenplan der Regelklasse. Das Klassenteam setzt sich aus unseren Lehrern und zwei Sonderpädagogen, sowie zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zusammen. Darüber hinaus haben wir in den verschiedenen Klassenstufen seit Jahren gelungene Inklusion.

Unsere Vorbereitungsklasse steigert die Heterogenität zusätzlich.

All diese Umstände haben aber auch dazu geführt, dass sich die Zusammensetzung der Schülerschaft, bei stabilen beziehungsweise steigenden Anmeldezahlen, in den letzten Jahren erheblich verändert hat.

## **1.2 Veränderungen in der Demografie, bei Familienstrukturen und der sozioökonomischen Lage**

Schulsozialarbeit bildet die Brücke zwischen Elternhaus und Schule. Auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen verändern sich die Lebenswelten der Schüler\*innen spürbar. Zum einen sind kulturelle Unterschiede, prekäre Strukturen aufgrund schlechterer Bildungsmöglichkeiten, veränderte Familienstrukturen (alleinerziehend, beide Elternteile berufstätig) für einen Mehrbedarf an Unterstützung verantwortlich. Zum anderen verändert der gesellschaftliche Auftrag des Nachteilsausgleichs und der Integration den pädagogischen Rahmen. Lehrer\*innen können dieses Mehr an Auftrag im Klassenrahmen und neben der Hauptaufgabe „Wissensvermittlung“ nicht allein stemmen. Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit gewinnen an Bedeutung.

Zur Verdeutlichung des demografischen Wandels hier ein paar Fakten, es werden die Zahlen aus unterschiedlichen Landkreisen herangezogen, da unsere Schule ein großes Einzugsgebiet aufweist:

- Laut statistischem Bundesamt betrug der Ausländeranteil 2018 der 6 bis 14jährigen im Bodenseekreis 11,6%, in Ravensburg 8,2%, in Lindau 9,1%
- Bei den 15 bis 64jährigen lag der Ausländeranteil im Bodenseekreis bei 16,3%, in Ravensburg bei 13,4% und in Lindau bei 16,1% (statistisches Bundesamt, 2018)
- In Baden-Württemberg gelten rund 19,0 % der Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 29,3 % dabei ungleich häufiger von Armut bedroht als Kinder, die in Familien ohne Migrationshintergrund aufwachsen (10,5 %), GesellschaftsReport BW Ausgabe 2 – 2020
- Die Analysen des GesellschaftsReport BW machen auch sichtbar, dass knapp die Hälfte des Unterschieds in der Armutsgefährdungsquote durch typische Armutsrisikofaktoren wie bspw. den Bildungshintergrund der Eltern erklärt werden kann. Der restliche Unterschied ist vor allem auf migrationspezifische Faktoren zurückzuführen.

- Der Teufelskreis von intra- und intergenerationaler Reproduktion von sozialen Ungleichheiten und Bildungsungleichheiten ist, laut der Boeckler Stiftung, in den letzten Jahrzehnten nicht einmal ansatzweise aufgebrochen worden.
- Nach wie vor ist es so (wie man verschiedenen Studien und Schulleistungsvergleichen entnehmen kann), dass soziale und kulturelle Herkunft einen Einfluss auf Bildungschancen haben. Durch die Ganztagsstruktur am BZB soll eine Entkopplung von Schulleistung und sozioökonomischer Herkunft hergestellt werden. Dadurch, dass Schüler\*innen aus benachteiligten Herkunftsmilieus mehr Zeit in einer positiven Umgebung verbringen, sollen familiäre Defizite aufgefangen und damit die schulischen Leistungen verbessert werden.
- Durch ein zunehmend verändertes Wertebild der Elternhäuser rückt soziale Erziehung in der Lebenswelt Schule immer mehr in den Vordergrund. Elterliche Aufgaben werden, aus unterschiedlichsten Gründen (wie z.B. Zeitmangel, persönliche Belastungen, Überforderung, Anspruchsdenken) vermehrt der Schule zugeschrieben.
- Oftmals problematisch zeigt sich auch die veränderte, häufig auch herausgehobene Stellung der Kinder in den Familien. Dieses neue Selbstbewusstsein der Kinder in der Schule steht oft im Widerspruch zur „traditionellen“ Schülerrolle, nach der die Schüler den Anweisungen der Lehrer folgen (sollen). Einige Kinder nehmen gern eine herausgehobene Stellung ein, eine für sich reklamierte „Prinzenrolle“. Sich in den Klassenverband einzufügen fällt zahlreichen Kindern schwer. Werte und Normen sowie Soziales Lernen werden immer wichtigere Erziehungsaufgaben der Schule.
- In den letzten Jahrzehnten hat sich das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen stark verändert. Die Leistungsanforderungen im Beruf sind gestiegen, Brüchigwerden nachbarschaftlicher und familiärer Unterstützungssystemen durch Zunahme von Fremdheit, Zunahme unvollständiger Familien und kleiner gewordenen Kernfamilien.
- Digitale Medien spielen – wie empirische Untersuchungen belegen – im Alltag von Kindern eine seit Jahren stetig wachsende Rolle. Diese veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendliche zeigt sich im Schulalltag häufig. Themen wie Cybermobbing, Sexting, Cybergrooming, Ausgrenzung und Aggressivität nehmen eine im Schulalltag immer prominentere Rolle ein.
- Kinder und Jugendliche sind demnach durch die sich rasant verändernden und gleichzeitig verdichtenden technologischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen, Anforderungen und Ansprüche heute oftmals erhöhten gesundheitlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt. Je schwieriger die Herkunftsfamilie und soziale Schicht, desto ausgeprägter zeigen sich die Probleme. Umso wichtiger ist es im Lebensraum Schule die Resilienzfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Die oftmals herausfordernden (Stress-) Situationen in der Schule und mit Mitschüler\*innen sollen besser gemeistert und somit mehr emotionales (Vertrauen), soziales Wohlbefinden (Akzeptanz) sowie psychologisches und physiologisches Wohlergehen erlangt werden.

## **2. Derzeitiger Stand am Bildungszentrum Bodnegg**

### **2.1 Statistik zur Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler und Kinder mit Migrationshintergrund**

In diesem Schuljahr gibt es am Bildungszentrum Bodnegg etwa 700 Schülerinnen und Schüler. Davon haben rund 12% der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund; 8% sind Ausländer. Das heißt, dass 12% einen kulturell unterschiedlichen Hintergrund haben. Die Kooperation mit den Eltern dieser Kinder ist oftmals durch unterschiedliche Einstellung zu den Erziehungszielen und durch sprachliche Probleme erschwert.

### **2.2 Steigende Anzahl von §90-Vorfällen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)**

Seit mehreren Jahren ist ein spürbarer Anstieg der Summe und der Schwere von Vorfällen, die durch Schüler verursacht werden, festzustellen. Auffallend ist dabei das zunehmend fehlende Unrechtsbewusstsein und Einfühlungsvermögen vieler Schüler sowie der Eltern.

Derzeit sind insgesamt 51 Schülerinnen und Schüler nach §90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) verzeichnet. Bei den Vergehen gibt es ein großes Spektrum, welches bei Unterrichtsstörungen und leichten Verstößen gegen die Schulordnung beginnt und bis hin zu schwerwiegendem Fehlverhalten wie körperliche Angriffe, extreme verbale Attacken, sexuelle Nötigung, Drogenkonsum, Vandalismus oder äußerst respektloses Verhalten gegenüber Lehrkräften reicht.

Darüber hinaus haben ungefähr 48 Schülerinnen und Schüler bereits mehrfach Einträge für ihr Fehlverhalten erhalten, sind aber noch nicht im § 90-Verfahren.

Jeder einzelne Fall macht für Lehrkräfte, Schulleitung, aber vor allem auch für die Schulsozialarbeit einen intensiven Gesprächs- und Schreibaufwand – mit z.T. mehreren Stunden pro Fall – notwendig.

## 2.3 Steigende Anzahl von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen

Psychische Störungen treten bei Kindern und Jugendlichen weltweit mit einer Prävalenz von 10–20 % auf (vgl. Deutsches Ärzteblatt von 2016). Der Kinder- und Jugendgesundheits-survey zeigt eine stabile, hohe Prävalenz psychischer Störungen von deutlich über 10 % in Deutschland. Dazu zählen Angststörungen, Depressionen, Störungen des Sozialverhaltens sowie die hyperkinetische Störung (HKS). Jedoch sind nur circa ein Drittel der akut sowie chronisch psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen in ärztlicher Behandlung. Diese psychischen Auffälligkeiten sind insgesamt eher bei Jungen zu finden. Besonders häufig finden sich Betroffene in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status. So ist beinahe jedes vierte Mädchen und fast jeder dritte Junge aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status psychisch auffällig, wohingegen nur etwa jedes fünfzehnte Mädchen und jeder achte Junge aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status psychisch auffällig ist.

Erhebungen des Robert-Koch-Instituts in Berlin belegen, dass mittlerweile sogar 20% der Kinder psychische Auffälligkeiten aufweisen. Experten hatten bereits prognostiziert, dass bis zum Jahre 2020 international die psychischen und psychosomatischen Erkrankungen im Kindesalter um mehr als 50 Prozent zunehmen und zu den fünf häufigsten Ursachen für Morbidität und Mortalität, d.h. die Krankheits- und Sterberaten in dieser Altersgruppe zählen werden.

Am häufigsten sind folgende Bereiche betroffen:

- Abweichendes und aggressives Sozialverhalten wie Opposition, Prügeln, Wutausbrüche, Ungehorsam, Lügen und Stehlen gegenüber Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen.
- Hyperaktive Störungen, die gekennzeichnet sind durch situationsübergreifende ausgeprägte motorische Unruhe, Ablenkbarkeit, Impulsivität und unüberlegte Handlungen.
- Emotionale Probleme, dazu zählen Ängste, depressive Symptome, Essstörungen und Somatisierungsstörungen (d.h. der Ausdruck von emotionalen Problemen in körperliche Symptome wie Bauch- oder Kopfschmerzen).
- Probleme mit Gleichaltrigen, Kontaktschwierigkeiten, d.h. von anderen isoliert sein, keinen guten Freund haben, nicht beliebt sein, gehänselt werden oder besser mit Erwachsenen als mit Gleichaltrigen auskommen.
- Psychische und Verhaltensprobleme durch psychotrope Substanzen, wie Alkohol, Cannabis und den Konsum anderer Substanzen stellen ebenfalls im Jugendalter ein häufiges Problem dar.

Zu den am meisten vorkommenden seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen zählen Störungen des Essverhaltens, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Angststörungen und depressive Störungen.

Diese Fakten spiegeln sich auch in der Anzahl und Schwere der Fälle, mit denen das Bildungszentrum Bodnegg tagtäglich konfrontiert wird.

## **2.4 Steigende Anzahl von Schulabsentismus**

Die Zahl der schulabsenten Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Die Gründe sind im familiären Bereich (zerrüttete Familie, Erziehungsunfähigkeit von Eltern, medialer Overflow) aber auch im schulischen Umfeld (steigende Belastung durch schulischen Wettbewerb, Konkurrenzsituation, Leistungsdenken) zu suchen.

Derzeit sind am Bildungszentrum Bodnegg 14 extreme Fälle von Schulabsentismus (zwischen 30-100 Krankheitstagen pro Schuljahr) zu verzeichnen. Bei vielen Fällen konnten wir präventiv eingreifen, diese seien hier unerwähnt.

Die Schule stößt hier zunehmend an ihre Grenzen, weil sie mit Problemen und Verhaltensformen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert wird, deren Bearbeitung der kontinuierlichen und intensiven Beratung der Schüler und Eltern bedürfen.

## **2.5 Zunahme von Fällen einer Kindeswohlgefährdung oder Krisensituationen**

Immer häufiger ist es notwendig, im akuten Fall schnell zu reagieren, um eine Gefährdung eines Schülers oder einer Schülerin zu verhindern.

Dabei geht es vor allem um Fälle von selbstverletzendem Verhalten, Suizidgedanken oder Suizidversuch, Drogenkonsum, psychisch erkrankte Elternteile, Gewalterfahrung durch Eltern, (Wohlstands-)Verwahrlosung.

In diesen Fällen ist meist ein kurzfristiger Austausch mit den unterschiedlichsten Institutionen (Jugendamt, Schulpsychologische Beratungsstelle, Polizei) oder Experten (Ärzte, Psychologen) notwendig.

## **3 Einsatzbereich der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist schon seit Jahren fester Bestandteil des Schullebens. Eine verlässliche Anwesenheit in der Schule wissen sowohl die Schüler, deren Eltern als auch das Kollegium zu schätzen. Letztere kommen bei Problemen gerne auf die Schulsozialarbeit zu, um gute gemeinsame Lösungen zum Wohle der Kinder zu finden. Diese sind vielfältig von kleineren Streitereien in der Klasse bis hin zu „ritzen“. Bei diesen schwerwiegenden Fällen versuchen wir fallabhängig neben den stattfindenden Einzelgesprächen zwischen Schüler\*innen und Schulsozialarbeit, Elterngespräche (auf Wunsch auch mit Lehrer\*innen, Schulleitung, Beratungslehrer) schnell zu reagieren und gegebenenfalls auch eine Vermittlung an Jugendamt, Jugendhilfe oder psychologische Beratungsstelle zu gewährleisten. Durch dieses Teamplay des Kollegiums, der Schulleitung und Schulsozialarbeit haben wir tragfähiges Netz für unsere Schüler\*innen aufbauen können.

Die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit ist in hohem Maße von der Präsenz der Schulsozialarbeiterinnen abhängig. Erfolgreiche Zusammenarbeit kann nur durch Professionalität, Kontinuität, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit erfolgen.

Die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Bodnegg ist neben der konzeptionellen Arbeit (z.B. Streitschlichter, Stärkung von Mädchen, Stärkung der Elternarbeit, ...) vor allem eingebunden in präventive, unterstützende, krisenintervenierende und nachsorgende Maßnahmen für alle am Schulleben Beteiligten. Dies sind neben den Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung.

Eine detaillierte Aufstellung der Handlungsfelder und deren zahlenmäßige Entwicklung können Sie dem Jahresbericht unserer Schulsozialarbeiterin entnehmen.

## **4 Schulische Maßnahmen zur Prävention und Sanktion**

### **4.1 Klassenübergreifende Maßnahmen**

- Es wird versucht, die Inhalte unseres Leitbilds als Handlungsleitfaden für alle an der Schule Beteiligten zu leben.
- Streitschlichter
- Sozialtraining
- Schulischer Leitfaden bei Fehlverhalten
- Schulischer Leitfaden bei Absentismus
- Rhythmisierung des Ganztages (z.B. beruhigtes Ankommen, Doppelstundenmodell, ...)
- Schaffung möglichst homogener Klassenverbände, um eine passgenaue Förderung bzw. Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Bei Bedarf schneller Wechsel innerhalb der Schularten mit pädagogischer Begleitung.

### **4.2 Maßnahmen im Klassenverband**

- Fest installierte Klassenrats-Stunden im Stundenplan der Klassen
- Förderung der individuellen Stärken (Fach: Profil-AC fest im Stundenplan verankert)
- Projekt „Soziales Engagement“
- Medienerziehung in den verschiedenen Klassenstufen

### **4.3 Einzelmaßnahmen**

- Regelmäßige Coaching-Gespräche für alle Schüler\*innen bei Bedarf
- Anwendung des schulischen Leitfadens bei Fehlverhalten
- Anwendung des schulischen Leitfadens bei Schulabsentismus

### **4.4 Förderung des sozialen Engagements**

- Unterstützung des Engagements von Schülern für Schüler (z.B. im FZG-Bereich, im Schülercafé, bei den Streitschlichtern, in der SMV, ...) – Stichwort: Schüler für Schüler

### **4.5 Kooperation mit außerschulischen Experten/Institutionen**

- Verstärkte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Institutionen
- (z.B. Psychiatrische Kliniken, Vertretern der Jugendämter, Polizei, Bildungspartner)
- Präventionsveranstaltungen durch die Polizei



## 5. Antrag

Die Verbundschule mit den unterschiedlichen Bedarfen ist nachgewiesenermaßen die Schulart mit der größten Heterogenität – nicht nur, was die Leistung angeht, sondern v.a. auch im Hinblick auf den familiären und sozialen Hintergrund.

Grundsätzlich ist die Aufgabe einer Schule nicht nur die Bildung, sondern auch die Erziehung der ihr anvertrauten Kinder. Die Anforderungen am Bildungszentrum Bodnegg haben sich durch schulpolitische, gesellschaftliche und demographische Veränderungen in den letzten Jahren stark verändert. Der Bereich der Erziehung ist mehr in den Vordergrund gerückt.

Dies stellt die Schule vor eine große Herausforderung und führt zwangsweise zu einem erhöhten Maß an Beratung-, Präventions- und Interventionsarbeit. Neben der Schulsozialarbeit leisten die Lehrkräfte und die Schulleitung des Bildungszentrum Bodnegg derzeit einen nicht unerheblichen Aufwand für entsprechende Maßnahmen für ein gutes Miteinander aller Beteiligten.

Auch an den Grundschulen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren vieles verändert. Pädagogik der Vielfalt ist Gebot in der Grundschule.

Hier nur ein paar Stichworte: Flexible Schuleingangsphase; Jahrgangsübergreifendes Lernen; Übergangsgestaltung mit Kitas; Neue Lernkultur – Lernende als aktive Aneignungssubjekte mit individuellen Lernwegen; Ganztage; Erweitertes Bildungsverständnis; Soziales Lernen; Öffnung von Schule; Profilbildung; Qualitätsentwicklung...

Die Heterogenität der Kinder, die gesellschaftlichen Anforderungen, veränderte Kindheiten, andere Familienrealitäten und -konzepte, prekäre Bedingungen in manchen Sozialräumen – diese Mixturen führen zum aktuellen kindzentrierten Profil der Grundschule.

Auch wenn im Jugendalter Problemlösungen noch möglich sind, ist es leichter und nachhaltiger präventiv tätig zu werden, bevor sich problematische Entwicklungen verfestigen. Wenn bereits in der Grundschule Wert-erleben durch Erfolge, anerkannt werden, Zugehörigkeit erleben sowie ein produktives Arbeitsfeld kennen gelernt wurden, wird dieser präventive Ansatz die Desintegration und die Ausbildung von ungünstigen Bewältigungsstrategien positiv beeinflussen.

Schulsozialarbeit befördert den Kontakt zwischen Schule und Umwelten. Sie verringert Schule-Eltern-Distanz, verbessert das Schulklima und stellt für die Schulentwicklung relevante Fragen. Sozialarbeit an Grundschule entwickelt eine Konfliktkultur (mit).

Gerade „verwundbare Kinder“ benötigen Schutz und Ruhe in der sozialen Arena der Schule. Die Menschenmenge, die Reizflut, der Lärm, die ständigen sozialen Anforderungen, die Status- und Hierarchiekämpfe, die Ein- und Unterordnungsanforderungen, das Sich-Zeigen-Müssen – all das kostet Kinder Kraft. Unseren Schulen fehlen nicht selten Räume für Aktion genauso wie für Besinnung und Erholung. Schulsozialarbeit bietet einen Ort und sporadisch auch die Beziehungsebene, um auszuruhen und zu sich zu kommen.

Um den gebotenen Schutz für unsere Fünf- bis Zwölfjährigen zu gewährleisten und Lehrkräfte zu sensibilisieren ist Schulsozialarbeit ein wichtiges Wächteramt, auf das nicht mehr verzichtet werden kann.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, die i. d. R. interessiert bzw. interessierbar sind und deren Mitwirkung von Kindern gewünscht wird, nimmt stetig zu. Diese günstigen Voraussetzungen können dazu führen, Eltern breiter zu aktivieren – wenn Schule Eltern denn in ihren Alltag hineinlassen und willkommen heißen will. Sozialarbeit weiß qua Fachlichkeit, wie dies versucht werden könnte.

Beim Übergang von Grundschule zur Sekundarstufe 1 sind neben den Lehrer\*innen sehr stark Sozialarbeiter\*innen gefordert. Diese Form der Übergangsbegleitung brauchen vor allem Kinder in erschwerten Lebenslagen aber auch Sensible profitieren enorm davon.

Die Soziale Arbeit an der Grundschule ist die Adresse für die soziale Seite des Schüler-Seins. Damit gemeint sind womöglich bedrohliche außer-schulische Lebensumstände, das Klima in Schule und Klasse, Konflikte, soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen, Integration in Gemeinschaften trotz womöglich erwartungswidriger, unverständlicher Verhaltensweisen. Hier sind sie Spezialist\*innen. Das ist für die Gegenwart der jungen Menschen nützlich, weil sie sich dann dort wohler und zufriedener fühlen, wo sie einen beträchtlichen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Die Gestaltung der sozialen Seite des schulischen Lebens wird sich aber auch positiv auf das Gelingen der Schülerrolle und die schulischen Erfolge auswirken. Übergänge sind keine Ereignisse, die vom Himmel fallen, sondern vielmehr Prozesse. Sie beginnen mit einer Ablösungsphase und münden in eine Angliederungsphase. Je positiver die einzelnen Übergangsphasen bewältigt werden, desto besser sind die Weichen für ein selbstbestimmtes Leben mit Zukunftsperspektive gestellt.

„DigiTales“ ist ein wissenschaftlich evaluiertes Gewaltpräventionsprogramm, das gezielt die sozial-emotionale Kompetenz fördert. Es teilt sich in die Bereiche Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Wut und Ärger unter anderem auch im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Wir möchten dieses Programm beginnend am Klasse 2 einführen. Die Durchführung soll im Teamteaching (Klassenlehrer\*in + Sozialpädagog\*in) stattfinden. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit wird auch das Rollenspiel zu den einzelnen thematischen Einheiten, damit die Schüler\*innen den direkten Bezug zu ihrer Lebenswelt haben. Diese Module werden in der Sekundarstufe 1 unseres Bildungszentrums im Bereich der Sozialtrainings nach der „Freiburger Konfliktkultur“ sowie auch dem Streitschlichterprogramm passgenau wieder aufgegriffen und verfestigt.

Notwendig ist zusätzlich die Unterstützung der vorhandenen Schulsozialarbeit. In Rücksprache mit unserer Schulsozialarbeiterin Frau Dvorski beantrage ich daher die Aufstockung der Stunden für die Schulsozialarbeit an unserer Schule.

Laut Statistik des KVJS stiegen die Zahlen in allen Tätigkeitsfeldern der Schulsozialarbeit:

- Mehr Fallzahlen und Settings
- Mehr Angebote für Schulklassen
- Mehr Beratung von Lehrkräften

- Mehr Beratung von Erziehungsberechtigten
- Mehr Beratung von Schüler/innen
- Mehr Themenfelder

Es ist erfreulich, dass Schulsozialarbeit so gut angenommen wird und sich zu einem „grundlegend präventiven Ansatz und selbst-verständlichen Regelangebot unabhängig der Schulart und besonderen Bedarfslagen weiterentwickelt hat“ (KVJS Bericht 2015/2016 S. 18/19).

Die einzelne Fachkraft ist durch die Entwicklung aber in hohem Maße gefordert. Der Mehrbedarf muss nicht nur zeitlich bewältigt werden, die Vielzahl und Vielfalt an Tätigkeiten braucht spezielles Wissen und mehr Handlungskompetenzen. Die Arbeitsverdichtung und -belastung der Fachkräfte steigt nach Ansicht der GEW unverhältnismäßig.

Die derzeitige 100% Stelle von Frau Dvorski ist bei Weitem nicht mehr ausreichend für die Anforderungen, denen das BZ Bodnegg derzeit und zukünftig gegenübersteht.

Bodnegg, der 24.07.2020



**Sanierung und Erweiterung Netzwerkinfrastruktur  
Bildungszentrum Bodnegg**  
- Vergabe der Aktiven Netzwerkkomponenten

Vorlage GR 2020

**TOP 6**

für Sitzung am: 13.11.2020  
erstellt von: Frick  
Aktenzeichen: 022.31, 281.003  
 öffentlich  nichtöffentlich

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des DigitalPakt Schule soll die Netzwerkinfrastruktur am Bildungszentrum Bodnegg saniert und erweitert werden. Antragsvoraussetzung ist grundsätzlich die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes (MEP), über den der Gemeinderat in der letzten Sitzung informiert wurde.

Im Rahmen des DigitalPakt Schule steht der Gemeinde Bodnegg ein Budget (Fördermittel) in Höhe von 264.300 € zur Verfügung. Hierbei ist von den förderfähigen Kosten ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % zu erbringen.

In der Sitzung am 18.09.2020 wurde bereits die Fa. Reisch aus Ravensburg mit den Elektroinstallationsarbeiten beauftragt. Wie damals angekündigt, soll nun der Auftrag über die Aktiven Netzwerkkomponenten vergeben werden. Die Details können der Anlage 1 entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ingenieurbüro Wohnhaas aus Rot an der Rot beauftragt, diese Leistungen beschränkt auszuschreiben. Es wurde bei folgenden fünf Unternehmen aus der Region angefragt:

- Elektrotechnik Reisch, Ravensburg
- it.liepert.gmbh, Memmingen
- SMART-IT GMB, Erlenmoos
- SYSTEMHAUS FRIEDRICHSHAFEN
- web&IT Solutions, Mindelheim

Drei Unternehmen haben abgesagt, bzw. zwei ein Angebot abgegeben, mit folgendem Ergebnis:

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| 1. web&IT Solutions, Mindelheim: | 34.801,23 € |
| 2. Bieter 2:                     | 35.167.29 € |

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros lag bei knapp 43.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

Den Auftrag über die Aktiven Netzwerkkomponenten erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. web&IT Solutions, Mindelheim zum Angebotspreis in Höhe von 34.801,23 €.

# **Bildungszentrum Bodnegg K0125\_Bodnegg\_BZ Sanierung und Erweiterung Netzwerkstruktur**

## **Bericht zur beschränkten Ausschreibung**

Auftraggeber: Gemeinde Bodnegg  
vertreten durch 1. Bürgermeister Christof Frick  
Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg

Planer: Ingenieurbüro Wohnhaas GmbH & Co KG  
Obere Straße 17, 88430 Rot an der Rot

Erstellt: 28. Oktober 2020

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Veranlassung, Aufgabenstellung**
- 2. Digitalpakt „Schule“ von Bund und Ländern**
  - 2.1. Was ist der Digitalpakt „Schule“?
  - 2.2. Was wird gefördert?
- 3. Baumaßnahmen**
  - 3.1. Erweiterung und Sanierungsmaßnahmen
- 4. Kostenberechnung**

## Anlagen

- Anlage 1: Kostenberechnung nach DIN 276-1 2008, K0125\_E1 vom  
14.09.2020

## 1. Veranlassung; Aufgabenstellung

Mit der Planung für die Sanierung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur, am Bildungszentrum Bodnegg wurde das Ingenieurbüro Wohnhaas GmbH & Co. KG von der Gemeinde Bodnegg vertreten durch Bürgermeister Christof Frick beauftragt.

Das Bildungszentrum Bodnegg setzt sich aus mehreren miteinander verbundenen Gebäude zusammen.



Abbildung 1: Übersichtsplan

Im folgendem Bericht zur beschränkten Ausschreibung, werden die Umbaumaßnahmen beschrieben, welche für die Sanierung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur nötig sind.



## 2. Digitalpakt „Schule“ von Bund und Ländern

### 2.1 Was ist der Digitalpakt „Schule“?

Mit dem Digitalpakt „Schule“ wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt fünf Milliarden Euro stellt der Bund dafür in den kommenden Jahren zur Verfügung, von denen etwa 650 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen.

### 2.2 Was wird gefördert?

- Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z.B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung),
- lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite),
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.
- Auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25.000 Euro je Einzelschule vorgesehen. Die Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen

### 3. Baumaßnahmen

#### 3.1 Erweiterung und Sanierungsmaßnahmen

Die Baumaßnahmen in den einzelnen Gebäude bezieht sich auf die auf den Ausbau der Aktiven Netzwerkkomponenten.

Aktive Netzwerkkomponenten sind Wlan Access Points, Switche, Netzwerkkarten. Die Arbeiten des LV beinhalten die Lieferung, Montage sowie die Inbetriebnahme der Komponenten.

Die Aktiven Komponenten werden in das Bestehende Schulnetzwerk eingebunden, und nach Absprache mit den Zuständigen Personen der Verwaltung eingestellt.

### 4. Kostenberechnung

Die Kostenberechnung bezieht sich auf die Installationsarbeiten der Aktiven Netzwerkkomponenten Anhand der beigefügten Kostenberechnung (siehe Anlage) belaufen sich die Kosten für die Aktiven Netzwerkkomponenten (Kostengruppen 450) auf:

KG450	Fernmelde- u. Informationstechnische Anlagen	36.007,27€
		Summe netto 36.007,27€
		zzgl. der gesetzliche MwSt. 16% 6.858,528€
		<hr/>
		<b>Summe brutto 42.865,80€</b>

# **Anlage 1**

**„Kostenberechnung nach DIN 276-1 2008,  
K0125\_E1“**

# Kostenberechnung nach DIN 276-1 2008, K0125\_E1

Projekt: K0125 Bodnegg - BZ "Sanierung und Erweiterung Netzwerkstruktur"

14.09.2020  
Seite 1 von 1

Ingenieurbüro Wohnhaas GmbH & Co. KG  
Obere Straße 17  
88430 Rot an der Rot



Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer 16,0 %

## Zusammenstellung

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>42.865,80</b>	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>42.865,80</b>

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
<b>450</b>	<b>Fernmelde- u. Informationstechn. Anlagen</b>		
457	Übertragungsnetze	39.896,20	
459	Fernmelde- und inf. Anlagen, sonstiges	2.969,60	
	<b>Summe 450</b>	<b>42.865,80</b>	
		<b>Summe 400</b>	<b>42.865,80</b>



### **European Energy Award (EEA)**

- Vorstellung aktuellen Sachstands und Ausblick auf das energiepolitische Arbeitsprogramm

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 7**

für Sitzung am: 13.11.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 794.02

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bodnegg nimmt seit 2014 am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European EnergyAward® (eea) teil. Der eea ist ein vom Umweltministerium Baden-Württemberg bezuschusstes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs werden konkrete Projekte entwickelt und umgesetzt, so dass im Bereich Klimaschutz und Energie besser geplant und gehandelt werden kann.

Am 21.12.2016 erhielt die Gemeinde die erste Zertifizierung im Rahmen des eea. Dazu wurde durch die Bundesgeschäftsstelle des eea für die Bundesrepublik Deutschland eine externe Zertifizierung der Gemeinde durchgeführt.

Im Dezember 2020 steht nun die Re-Zertifizierung der Gemeinde Bodnegg an.

Die zwischenzeitlich durch das Energieteam erfolgten Anpassungen und Weiterentwicklungen des energiepolitischen Arbeitsprogramms sowie der aktuelle Sachstand zum European EnergyAward® werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Das beigefügte energiepolitische Arbeitsprogramm wird dem Gemeinderat zur Beratung und Zustimmung vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der aktuelle Sachstand zum European EnergyAward® wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem energiepolitischen Arbeitsprogramm der Gemeinde Bodnegg wird zugestimmt.**

### **Anlage**

energiepolitisches Arbeitsprogramm

# Anlage zu TOP 7 der Sitzung des Gemeinderats vom 13.11.2020

Kommune Gemeinde Bodnegg

## Arbeitsprogramm

Alle Aktivitäten

2020-10-10, eea Management Tool

Titel	Beschreibung	Spezifische Inf	Zuständigkeit	Abteilung	Fortschritt	Priorität	Art der Finanzi	Verknüpfte Maßnahmen
Arbeitsreffen mit dem Klimaschutzmanager im GVV	Mindestens zweimal im Jahr sollen in den kommenden drei Jahren konkrete EEA- Arbeitsreffen bei denen Umsetzungsmaßnahmen in Bodnegg besprochen werden können, stattfinden. An diesen Treffen sollte der neue Klimaschutzmanager des GVV teilnehmen.		BGM Christof Frick, Wendelin Spitzfaden		in Umsetzung	1		5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung
Infostände zum 'Nachhaltigkeitstag'	Am Nachhaltigkeitstag soll mit Infoständen über Möglichkeiten für einen nachhaltigen Lebensstil (Konsum / Wohnen/ Reisen) informiert werden.		Herr Rudolf Stör		zurückgestellt	1		6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie
Aufbau von Nahwärmenetzen - Anschluss Rathaus (ab 2021)	Kontrolle des Einsatzumfangs von Nahwärmekonzepten im GVV. Datenermittlung ist vorbereitend mit der Datenerfassung zur Energie- und THG-Bilanz abzustimmen. Umsetzungsgrad / effektive Steigerung des Anteils EE- Wärme.		GVV Gullen, KSM: Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg		zurückgestellt	1		2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme
EE - Stromversorgung kommunaler Liegenschaften (Neubau Bauhof 202f)	Bestimmung der aktuellen Stands bzw. Anteils des EE-Stromanteils in den Kommunen des GVV. Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften erhöhen durch: - Strombezug bei Ausschreibungen: >50%iger zertifizierter Ökostrom nach EEA-Kriterien- PV-Eigenstromnutzung auf geeigneten kommunalen Dächern - PV-Eigenstromnutzung in Abwasserreinigungsanlagen und Wasserpumpwerken - PV-Erzeugung auf Parkanlagen mit E-Lade-Stationen - Strombezug aus eigenen KWK-Anlagen		GVV Gullen, KSM: Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg		zurückgestellt	1		2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität
Potenzialanalyse Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien	Detaillierte Vorstellung der technischen EE-Potenziale (Solarthermie/Umweltwärme/Biomasse/ Energieholz) in gemeinsamer Abstimmung mit der Energieagentur Ravensburg im Rahmen einer Kurzstudie und Definition nötiger Ansprechpartner zur Initiierung von Umsetzungsprojekten. Festlegung weiterer konkreter Bearbeitungsschritte vor Ort zur Steigerung der EE-Anwendung auf dem Gebiet des GVV. Einladung zu einem EE-Gespräch in dem die Möglichkeiten zur Errichtung entsprechender Anlagen vor Ort aufgezeigt werden.		GVV Gullen, KSM: Gullen (Klimaschutzmanager), EA RV		zurückgestellt	1		3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet
Potenzialanalyse Strom aus Erneuerbaren Energien	Genaue Prüfung und Visualisierung (Verortung/ GIS) der vorhandenen konkreten Potenziale gemeinsam mit der Energieagentur Ravensburg und Erstellung eines Zwischenstandberichts in Kurzfassung zur Vorstellung im Energieteam des GVV. Weiterleitung der Information an mögliche Investoren aus Industrie, Gewerbe und der Bürgerschaft (Berücksichtigung eventueller Altrechte - Wasserkraft). Dazu sollen die folgenden technischen Potenziale betrachten: - PV auf Freiflächen und Dachflächen - Wasserkraft		GVV Gullen, KSM: Gullen (Klimaschutzmanager), EA RV		zurückgestellt	1		3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet
Hebung von KWK- und Abwärmepotenzialen im GVV Gebiet	Prüfung und Visualisierung (Verortung/ GIS) der vorhandenen konkreten Potenziale gemeinsam mit der Energieagentur Ravensburg und Erstellung eines Zwischenstandberichts in Kurzfassung zur Vorstellung im Energieteam des GVV. Weiterleitung der Information an mögliche Investoren aus Industrie und Gewerbe. Detaillierte Potentialstudie mit Umsetzungsstrategie und Akteursanalyse.		GVV Gullen, KSM: Gullen (Klimaschutzmanager), EA RV		zurückgestellt	1		3.3.4 Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Kraftwerken zur Wärme- und Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet
Energetische Nutzung von Bioabfällen im GVV-Gebiet	Information der Gemeinden durch den KS-Manager zum Umfang der Verwertung von Grüngut und Bioabfällen im GVV. Sammlung von: - Grüngut aus kommunalen Flächen/ Energieholzverwertung - Rasenschnitt aus kommunalen Anlagen Anschließende Verwertung in Biogas-Anlagen anstatt Entsorgung.		GVV Gullen, KSM: Gullen (Klimaschutzmanager), EA RV		zurückgestellt	1		3.6.2 Energetische Nutzung von Bioabfällen

Gründung des Energieteams Gullen	Vorbereitung und Moderation der 1.Gemeinsamen Sitzung des Energieteams GVV Gullen bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, Schulen, Vereinen, Kirchen und der Hochschule. Ziel: - Schnittstellen bilden - Einsparung von Energieteam-Sitzungen in den einzelnen Kommunen (Energieteam-Sitzungen in den Kommunen werden sich jedoch nicht auflösen, da die Übermittlung der Themen in die Kommune sehr wichtig ist)	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	5.1.2 Gremium
Klimaschutz- Erfolgskontrolle:European Energy Award	Jährliche Kontrolle durch das interne Audit. Die Erfolgsindikatoren der Maßnahmen werden überprüft- Erfassung weiterer Daten (siehe Controlling-Konzept). Alle 4 Jahre Kontrolle durch das externe Audit: - Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz und Darstellung der Entwicklung des Endenergieverbrauchs aufgeteilt nach Sektoren und Energieträgern sowie Analyse der Strom- und Wärmebereitstellung - Fortschreibung der Potenzialanalyse	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung
Klimaschutz- Weiterbildung	Jährlich wiederkehrender Meilenstein zur Durchführung einer internen Fortbildungsveranstaltung Klimaschutz mit im Vorfeld gemeinsam mit dem Energieteam des GVV und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung (Personalrat etc.) Schwerpunktthemen: - Regelmäßige Mitarbeiterschulungen bzw. ein Erfahrungsaustausch im Rahmen der jeweiligen Personalversammlung - Energietipps zentral ausstellen und auf allen Bildschirmschonern der Mitarbeiter als Diashow anzeigen - Energietipps im Intranet platzieren - Gemeinsame Hausmeisterschulungen mit Erfahrungsaustausch - Fortbildung der Azubis zum Energiebeauftragten - Mitarbeitermotivation zur Energie- und CO2-Einsparung durch Kostenübernahme des Eigenanteils der VZ-Vor-Ort-Beratung	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	5.2.3 Weiterbildung
Energieeffizientes Beschaffungswesen	Bericht zur Umsetzung der Maßnahme und der Anwendung des Beschlusses an das Energieteam des GVV zur Einführung einer "Energieeffizienten Beschaffungsrichtlinie" . Zugeschnitten auf die jeweilige Gemeinde. Folgende Punkte werden betrachtet: - Beleuchtung - IT - Büromaterial - Reinigungsmittel - Streusalz - Nahrungsmittel - Fair Trade	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	angefangen	1	5.2.4 Beschaffungswesen
Umsetzung des Klimaschutz-Kommunikationsstrategie GVV Gullen	a) Gemeinsame GVV-Gullen-Kommunikationsstrategie des im Energie- und Klimaschutzkonzept enthaltenen Konzepts der Öffentlichkeitsarbeit in erweiterter und konkretisierter Form und Vorstellung im GVV Energieteam. Darin enthalten sollte der Umgang mit folgenden Themen geregelt werden: - Veröffentlichung Energiethemen und kommunale Projekte - Mitteilungsblatt der Gemeinde - Gemeinsamer GVV-Internetauftritt (vorhanden)	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation
Konzept für Kommunikation und Kooperation - GVV-Gullen-Internetauftritt	b) Auf der Internetseite des GVV Gullen sollen folgende Themen veröffentlicht werden: - Veröffentlichung des vorliegenden Konzepte - Vorstellen der Ergebnisse des eea-Prozess der einzelnen Städten - Einrichtung eines Postfaches - Umfrage für Meinungen und Ideen ermöglichen - Tipps zu Energiethemen, Mobilität, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel (z. B. Hochwasserschutz) - Strom-, Wärme- und Wasservergleichswerte für unterschiedliche Haushaltsgröße bzw. Links zu entsprechenden Informationsseiten	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation
Aufbau einer Klimaschutz- Corporate Identity	Neustart der Online- Inhalte bzw. des Internetauftritts zum Klimaschutz auf den GVV Seiten. Darstellung der gemeinsamen Projekte des GVV und der vier Kommunen nach Innen und Außen	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity



Aufbau und Pflege von Klimaschutz-Kooperationen GVV Gullen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisation und Ausrichtung einer kommunalen Erfahrungsaustauschveranstaltung zum Klimaschutz im GVV zur Festigung auf gebauter Netzwerke durch die Gemeinden des GVV.</li> <li>Kooperation, Information und Unterstützung in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken: <ul style="list-style-type: none"> <li>Interreg- Städte-/Gemeindetag</li> <li>Kooperation mit nationalen und internationalen eea-Kommunen</li> </ul> </li> </ul>	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	6.2.2 Andere Städte / Gemeinden und Regionen
Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung - Aktionen  (BEWERBEN AUF SEITE DER GDE UND MITTEILUNGSBLATT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Heizungspumpenaktion</li> <li>Energiethemen auf Gewerbeschau</li> <li>Gebäude-Thermographie-Aktionen</li> </ul>	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung
Leitfaden Energiestandards Wohnungsbau für Investoren und Hausbesitzer	Präsentation des Effizienzcatalogs Wohnungsbau auf GVV Ebene, online abrufbar. Dabei sollen Energiestandards dargestellt und Energieberatung vorgeben werden.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer
Nachhaltige Wirtschaftsförderung: Anreizprogramm Green Economy	<ul style="list-style-type: none"> <li>Green-Economy " - Tag verbunden mit Maßnahme 6.3.1 im Rahmen des jährlichen Erfahrungsaustausch Effizienznetzwerk Wirtschaft.</li> <li>Initiierung und Begleitung "grüner" Firmen.</li> </ul>	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Klimaschutz - Bürgerbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination der halbjährlichen gemeinsamen Sitzung der Arbeitskreise Wohnungsbau, Mobilität sowie Forst&amp; Umwelt und Zusammenführung von Diskussionsergebnissen als Grundlage für die Arbeit im Energieteam des GVV.</li> <li>Es sollten Arbeitskreise mit lokalen Experten zu den folgenden Themen stattfinden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnungsbau</li> <li>Mobilität</li> <li>Forst &amp; Umwelt</li> </ul> </li> </ul>	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation
Energieeinsparkampagnen für Konsumenten und Mieter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktionstag Energieeffizienz im GVV Gullen mit verschiedenen Mitmachaktionen wie im EPAP aufgeführt. Jährlich wiederkehrender Meilenstein mit speziellem Thema und Mitmachaktion.</li> <li>Energieeinsparkampagne im Rahmen des GMS- Junior-Energieberater plus jährlicher Klimaschutzpreis für gelungene Energieeinsparungen</li> <li>Hausbesichtigungen und Tag der offenen Tür in gelungenen Neubauten oder sanierten Objekten</li> <li>Einkommensberatung für energieschwache Haushalte</li> <li>Energieberatungen für Mieter und Hauseigentümer Vor-Ort- Schulung über energierelevante Themen für der Betreuer der Flüchtlinge damit das Wissen an die neuen Mitbürger weitergegeben wird</li> <li>Informationen von Energieberatungsmöglichkeiten und Mobilität im Abfallkalender</li> <li>Energieeinsparkampagnen über Bussaufdrucke</li> </ul>	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt	1	6.4.2 Konsumenten, Mieter
Klimaschutz - und Energieschulprojekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bericht über Umfang der durch den Klimaschutzmanager initiierten und mit Unterstützung der Energieagentur Ravensburg durchgeführten Klimaschutz- Schulprojekte im GVV an das Energieteam des GVV.</li> <li>Organisation von Schulprojekte <ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt über Stand-by verteilt auf zwei Unterrichtseinheiten</li> <li>Ausbildung eines Junior-Klimaschutzmanagers</li> <li>Schülerexkursionen zu gelungenen Energieprojekten und innovativen Firmen im Rahmen eines Jugend-Energietages</li> <li>Beteiligungsprogramm „Fifty-Fifty-Projekt“ an Schulen: 50 % der Energieeinsparkosten geht an die Schule und die weiteren 50 % hat an die Kommune</li> <li>Organisation von Flohmärkten von und für Schüler.</li> <li>Organisation von Projekten an Kindergärten/Grundschulen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder präsentieren ein Energie-Kasperle oder spielen einen Energie-Polizisten</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt	1	6.4.3 Schulen, Kindergärten

Erstellung eines gemeinsamen Leitbilds GVV Gullen	Basierend auf den Erkenntnissen des Klimaschutzkonzepts soll für den Gemeindeverband Gullen ein energiepolitisches Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten Zielen mit entsprechenden CO2-Absenkpfeilen bis 2050 entwickelt werden. Dieses Leitbild soll in den vier GVV Kommunen, so auch in Bodnegg übernommen werden.	GVV Gullen, Gemeinde Bodnegg	in Umsetzung	1	1.1.1 Klimastrategie auf Stadt-/Gemeindeebene, Energieperspektiven
Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts bis 2030	Das Energie- und Klimaschutzkonzept für den GVV Gullen und damit für die Gemeinde Bodnegg soll in gemeinsamer Koordination mit dem GVV und dem für den GVV tätigen Klimaschutzmanager bis 2030 umgesetzt werden.	GVV Gullen, Gemeinde Bodnegg, Klimaschutzmanager des GVV	in Umsetzung	1	1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept
Energetische Kriterien in der Flächennutzungsplanung	Energetische Kriterien finden in der Neuerstellung des Flächennutzungsplans (FNP) für den GVV und damit auch die Gemeinde Bodnegg und in der Bebauungsplanung Eingang.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	noch nicht gestartet	1	1.2.1 Kommunale Energieplanung
Gemeindefache Infrastrukturplanung	Für den GVV und für die einzelnen Kommunen sollen Infrastrukturpläne auf GIS-Basis entwickelt werden.	GVV Gullen, Gemeinde Bodnegg, Klimaschutzmanager GVV Gullen	noch nicht gestartet	1	1.2.1 Kommunale Energieplanung
Mobilitäts- und Verkehrsplanung auf GVV Ebene	Erstellung eines Generalverkehrsplans für den GVV Gullen. Auswertung der Messstationen der Luftschadstoffsituation und Auswertung weiterer Messungen (wie z. B. Detektoren von Ampelanlagen)	GVV Gullen, Gemeinde Bodnegg, Klimaschutzmanager GVV Gullen	noch nicht gestartet	1	1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Einführung grundstückseigentümergebundener energetischer Instrumente	Grundstückseigentümergebundene Instrumente sollen in allen Gemeinden des GVV eingeführt werden. Ziel ist es den Energieeffizienzhausstandard <55 bzw. Passivhausbauweise in Neubaugebieten zu etablieren über privatrechtliche Verträge bzw. Öko-Bonus.	GVV Gullen, Gemeinde Bodnegg, Klimaschutzmanager GVV Gullen	in Bodnegg bereits in Umsetzung	1	1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente
Qualitätskontrolle von Energiestandards bei Neubau und Sanierung	Für alle Neubauten/Sanierungen: - Etablierung eines Sanierungsstandards - Qualitätssicherungen durch Vor-Ort-Stichproben Für Kommunen: - Bei kommunalen Neubauten und gewerübergreifenden Sanierungen Qualitätssicherung über Thermographie-Aufnahmen (Energieagentur besitzt Thermographie-Kamera)	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	in Umsetzung	1	1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung
Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	Bewerbung der Energieberatungsangebote der Energieagentur auf geförderte VZ-Vor-Ort-Beratungen und für einkommensschwache Haushalte Die Kommunen des GVV, so auch Gullen übernehmen den Eigenanteil der VZ-Vor-Ort-Beratungen für ausgewählte Wohngebiete, die anschließend möglicherweise in Quartierskonzepte ausgearbeitet werden. Ausgabe von Bauherrenmappen und Checklisten Es sollte ein Handbuch für Sanierungs- und Fördermöglichkeiten geben. Die Mitarbeiter der Baurechtsbehörden wie auch weitere Unternehmen innerhalb des GVV Gullen sollen am Qualitätsnetzwerk Bau teilnehmen.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	in Bodnegg verpflichtend eingeführt	1	1.4.2 Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren
Etablierung des Passivhausstandards	Passivhausstandard bei normalbeheizten und geeigneten kommunalen Gebäuden. Energieeffizienzhausstandard <85 bei Sanierungen; Passivhausstandard bzw. Low-Tech bei Neubauten	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	noch nicht gestartet	1	2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude
Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM)	Koordination der Einführung und des Aufbaus eines einheitlichen kommunalen Energiemanagements (KEM) mit jeweils jährlichem Energiebericht für alle vier Kommunen. Implementierung entsprechender Software für die Kommunen des GVV.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung

Sanierungskonzept öffentliche Liegenschaften	Sanierungskonzept für alle energierelevanten öffentlichen Liegenschaften. Dabei sollen die Maßnahmen nach Amortisationszeit unterteilen:- Bis 10 Jahre- 10 bis 20 Jahre- Über 20 Jahre. Nach Abbildung des Gebäudebestands in der Facilitymanagement Software (siehe 2.1.2) des GVV erfolgt eine gemeinsame Sitzung mit den entsprechenden Ansprechpartnern der Verwaltung des GVV und der Kommunen zur gemeinsamen Abstimmung der Sanierungskonzepts.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	1	2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept
Schenktag	Tauschbörse bei der Dinge die nicht mehr gebraucht werden angeboten oder getauscht werden.	Rudolf Stör - AG Energie und Umwelt	zurückgestellt	3	6.4.2 Konsumenten, Mieter
Reparaturcafé	Täglich werden viele Konsumartikel weggeworfen anstatt repariert. Das Repaircafé soll dieser Entwicklung entgegenwirken. Repair Cafés sind ehrenamtliche Treffen, bei denen die Teilnehmer, alleine oder gemeinsam mit anderen ihre kaputten Dinge reparieren. Werkzeug und Material für alle möglichen Reparaturen wird bereitgestellt. Zum Beispiel für Kleidung, Möbel, elektrische Geräte, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr. Benötigt werden kundige ehrenamtliche Helfer aus Bodnegg, die Reparaturkenntnis und – fertigkeiten auf verschiedenen Gebieten mitbringen. Wer nichts zu reparieren hat, nimmt sich eine Tasse Kaffee oder Tee oder unterstützt andere bei Ihren Reparaturen.	Herr Rudolf Stör	zurückgestellt	3	6.4.2 Konsumenten, Mieter
100% - Umstellung der Straßenbeleuchtung bis 2018	Zwischenstandskontrolle zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf NAV bzw. LED. Prüfung aktuelle Förderlage in Abstimmung mit der Energieagentur Ravensburg. Bestimmung der weiteren Schritte zur Erreichung des 100% Ziels bis 2018.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	3	2.3.1 Öffentliche Beleuchtung
Umweltbewusste Mobilität in der Verwaltung	Präsentation der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zur bewussten Mobilität und Veröffentlichung auf der Homepage des GVV (Bezug zu HF 6) . Zur Erhöhung der gefahrenen ÖPNV-/ Fahrradkilometer in der Verwaltung werden Maßnahmen in Gang gebracht: - Mitarbeiter-Befragungen - Vermeidung der motorisierten Mobilität durch Unterstützung von Car-Sharing und Fahrgemeinschaften werden - Die Kommune least Fahrzeuge und stellt diese für Car-Sharing zur Verfügung. - Unterstützung des ÖPNV durch Jobtickets - Unterstützung des Fahrrads durch Rad-Aktionen und Fahrradmodell für kommunale Mitarbeiter	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	3	4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung
Kommunaler Elektro-Fuhrpark	Aufstellung eines Investitionsplans bzgl. der anzuschaffenden Elektrofahrzeuge im GVV und Vorstellung der Konzeption eines Fahrzeugpools. Entsprechende Abstimmung und Koordination des KS-Managers gemeinsam mit den Gemeindevertretern. - Fahrzeugbeschaffung mit energetischen Kriterien, Beschaffung von E-Fahrzeugen Interessant für den GVV Gullen ist die neue Förderrichtlinie BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) für die Unterstützung von Neubeschaffungen von Elektroautos in der 40 – 50 % der Mehrkosten der Elektroautos werden bezahlt und Öffentlich zugängige E-Lade-Stationen bezuschusst werden - Anschaffung bzw. Ausleihung von Fahrzeugen und Maschinen des Bauhofes (Poolbildung)	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	3	4.1.2 Kommunale Fahrzeuge
E-Ladestruktur im Radverkehrskonzept	Vorstellung des Arbeitstandes zur E-Ladestruktur im Radverkehrskonzept und Vermittlung der wichtigsten weiteren Meilensteine bei der umsetzung der Maßnahme. Im Vorfeld des Termins nochmalige Abstimmung und Einbezug von Tourismusvertretern und den überregionalen Konzepten des Landkreis Ravensburg. Gemeinsames Radverkehrskonzept: - Aufbau einer einheitlichen E-Lade-Struktur - Geführter Beschilderung zu den E-Lade-Stationen - Abstellanlagen Die Erkenntnisse und Maßnahmen, welche den GVV Gullen betreffen, aus dem Radwegkonzept des Landes sollen übernommen werden.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	3	4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung

Fahrrad- Infrastruktur: Abstellanlagen	Öffentliche Präsentation der Maßnahmenplanung zur Verbesserung der Fahrrad-Abstellanlagen im GVV als Abschluss bezüglich der Maßnahme im Arbeitskreis Mobilität des Energieteams und Darstellung der Investitionsplanung nach Abstimmung mit dem GVV. - Analyse der aktuellen Abstellanlagen im GVV Gullen - Qualitätsverbesserung der Abstellanlagen (Überdachung)- Integrierte E-Lade-Stationen - Bedürfnisse durch Schulen, Unternehmen und ÖPNV berücksichtigen	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	3	4.3.3 Abstellanlagen
Ausbau des ÖPNV - Angebots im GVV	Moderation eines Gesprächskreises Mobilität gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Mobilität im GVV (integriert im GVV Energieteam) unter der Zielsetzung der Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs Mobilität. Darunter z.B. Intelligente Bus-Systeme für den ländlichen Raum bzw. bei Schwachlastzeiten. Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse auf der GVV Website.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	3	4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots
Nachhaltiges Mobilitätsmarketing Nebenan, Mitfahrbänkle, Bürgerbus, ...	Öffentliche Präsentation im Rahmen einer Bürgerversammlung der Neubürgermappe mit Schwerpunkt ÖPNV im GVV Gullen. - Gemeinsames Mobilitätsmarketing, - Infos bei Schulanfang, gemeinsamer Mobilitätstag - Mobilitätsberatung für Betriebe, Schulen und Kindergärten - Internetplattformen für Fahrgemeinschaften wie "TwoGo by SAP" werden auf der Homepage jeder Kommune verlinkt - Internetplattformen für Car- und Bike-Sharing auf Homepage jeder Kommune verlinken.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	zurückgestellt	3	4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde
Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz	Energie- und CO2-Bilanz des Energie- und Klimaschutzkonzeptes soll alle 3 - 4 Jahre weitergeführt werden. Damit soll die Entwicklung analysiert werden und eine Kontrolle der Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen gewährleistet werden. Der Zeitpunkt der Fortschreibung soll sich nach den externen Audits der Gemeinde Bodnegg und den anderen drei im GVV organisierten Gemeinden richten.	GVV Gullen, Gemeinde Bodnegg, Klimaschutzmanager GVV Gullen	Start / Beschluss / Planung	3	1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme
Evaluierung der Klimawandeleffekte Start 2020 - Laufzeit 2 Jahre, + ff	Die Klimawandeleffekte werden einheitlich für den GVV Gullen und somit auch für die Gemeinde Bodnegg aufbereitet. Dabei werden vorbeugende Maßnahmen herausgearbeitet, Planungen für den Hochwasserschutz aufgestellt, Tipps für die Bevölkerung veröffentlicht (z.B. über Homepage) Auch soll die Gebäudeklimatisierung bezüglich des Klimawandels betrachtet werden.	GVV Gullen, KSM Gullen (Klimaschutzmanager), Gemeinde Bodnegg	Start / Beschluss / Planung	3	1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten



**Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur in Bodnegg“**  
- Zwischenbericht

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 8**

für Sitzung am: 13.11.2020

erstellt von: BM Frick

Aktenzeichen: 022.31, 021.271

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich Ende 2018/Anfang 2019 mit der Thematik „Bürgermeister Anton Blaser in der NS-Zeit“ beschäftigt. Daraus resultierte zum einen, dass das Foto in der Bürgermeister-Galerie des Rathauses gegen einen erläuternden Text mit kleinem Foto ausgetauscht wurde. Zum anderen wurde die Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur in Bodnegg“ ins Leben gerufen.

Die AG hat sich zum Ziel gesetzt, die Erinnerung an die Nazi-Zeit wachzuhalten und dafür historische Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde in den vergangenen Monaten hinsichtlich der Opfer der NS-Zeit recherchiert, und parallel wurden Überlegungen angestellt, wie eine Gedenkstätte konzipiert werden könnte.

Bis dato fanden drei Sitzungen der AG statt, zuletzt am 26.10.2020. Des Weiteren traf sich eine Untergruppierung zweimal, die sich mit der Konzeption eines Gedenkortes auseinandersetzt.

Als Anlagen beigefügt sind ein Zwischenbericht von Jakob Bichler, Beate Rheker und Rudolf Stör, sowie eine Auflistung der Bodnegger Menschen, die von den Nazis ermordet wurden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich um eine äußerst zeitaufwendige und schwierige Rechercharbeit handelte, um die Zahlen, Daten und Fakten zusammenzutragen. Stark unterstützt wird die Recherche durch Historiker Wolf-Ulrich Strittmatter.

Um die Konzeption des Gedenkortes haben sich bisher Rudi Blöchl, Christof Frick, Beate Hutzel und Karsten Schrempp gekümmert. Ein Ergebnis, das dem Gremium vorgestellt werden könnte, steht allerdings noch aus.

Die Befragung von Zeitzeugen haben insbesondere Beate Hutzel, Elisabeth-Peschel-Binetsch, Rudolf Stör und Wolf-Ulrich Strittmatter übernommen.

Ebenfalls in der Arbeitsgruppe unterstützend tätig ist u.a. Uwe Hertrampf vom Gedenkstättenkuratorium.

In der Sitzung wird Jakob Bichler den Zwischenbericht kurz vorstellen und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Zwischenergebnisse zur Kenntnis und unterstützt die Arbeit der Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur in Bodnegg“ weiterhin.

Anlage 1: Zwischenergebnisse

Anlage 2: Auflistung der von den Nazis ermordeten Menschen

**Zwischenergebnis der AG Erinnerungskultur (Stand: 28.10.2020):  
Information für den Gemeinderat am 13.11.2020**

1. **Hauptanliegen** der AG:

Die Erinnerung an die Zeit damals wachhalten und dafür historische Grundlagen zur Verfügung stellen.

Bei der Beschäftigung mit der Nazizeit richtet sich der Blick auf

1.1 die Opfer, sowohl die Ermordeten als auch die Verfolgten,

1.2 die Täter – in unserer AG nur zweitrangig,

1.3 die Widerständler, die besonders Mutigen – als Ermutigung für die Zukunft.

2. **Schwierigkeiten** bei der Aufarbeitung:

2.1 Seit Ende der Nazizeit sind 75 Jahre vergangen. Zeitzeugen gibt es nur mehr wenige, Erinnerungslücken sind selbstverständlich.

2.2 Schriftliche Urkunden sind nicht zentral, sondern nur verstreut auffindbar: In Archiven von Kommunen und Kirchengemeinden, an unterschiedlichen Orten des Landesarchivs, in Archiven der Einrichtungen (z.B. Liebenau, Weissenau), in Archiven an den Orten der Tötungsanstalten und KZs (z.B. Grafeneck, Mauthausen), im Bundesarchiv, in Archiven im Ausland (z.B. Frankreich, Israel).

2.3 Die Datierungen, vor allem die Sterbedaten, sind oft uneinheitlich; Manipulation der Daten und Täuschung der Hinterbliebenen sollte in der Öffentlichkeit die Massentötung verschleiern.

2.4 Schwierigkeiten bei der Suche nach Unterlagen im Gemeindearchiv Bodnegg waren und sind: Keine Meldedaten zwischen 1941 und 1945; Dokumente z.T. in Sütterlin-Schrift; z.T. nicht im Findbuch aufgelistet.

3. **Literatur** zur Nazizeit in Bodnegg und in Rosenharz:

3.1 W.-U. Strittmatter, Anton Blaser: Oberschwäbischer Biedermann und Brandstifter, in:

W. Proske, Täter-Helfer-Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem Süden des heutigen Baden-Württemberg, Kugelberg-Verlag Gerstetten 2018

3.2 J.H. Friedel, Gegen das Vergessen. Die NS-Verbrechen der Euthanasie an Menschen der Stiftung Liebenau, Kulturkreis Meckenbeuren – Arbeitskreis Heimatgeschichte 2008;

H. Link, 75 Jahre Zweigeinrichtung Rosenharz 1825-2000, Stiftung Liebenau 2001

4. Die **Mordopfer** von Bodnegg:

4.1 der Personenkreis auf der Namensliste:

Aufgeführt sind die Personen, die

a) in Bodnegg wohnten und/oder arbeiteten und/oder auf Gemeindegebiet umgebracht wurden,

b) aus Bodnegg stammten und vor ihrer Ermordung in einer Behinderteneinrichtung oder einer Psychiatrie (Rosenharz, Liebenau, Ingerkingen, Weissenau) gelebt haben,

c) in Rosenharz lebten, deren Heimatorte aber Gemeinden in Württemberg, Baden, in Österreich oder der Schweiz gewesen sind.

Auf der Liste unberücksichtigt sind Personen mit einem Heimatort außerhalb von Bodnegg, die zwar in Rosenharz gelebt haben, das aber nur zeitweise, und die vor ihrer Ermordung noch anderswo ihren Wohnsitz hatten: Fuchs, Maria; Wiedmann, Otto.

#### 4.2 Namensliste der Mordopfer, Geburts-, Herkunfts- und Sterbedaten – siehe Anlage.

#### 4.3 Zusammenfassung der statistischen Daten zu den Mordopfern:

- a) Nach derzeitigem Wissensstand ist die Zahl der Todesopfer 40. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Zahl erhöht.
- b) Von den 40 waren 24 Frauen, 16 Männer.
- c) Von 9 Personen war Bodnegg der Heimatort (3, 11, 12, 14, 17, 20, 26, 28, 34):
  - Hofer, Agatha (14) aus Lachen lebte vor ihrer Ermordung 12 Jahre in Rosenharz;
  - Götz, Ambrosius (11) aus Pfaumoos und Kübele, Genovefa (20) aus Tobel lebten die letzten 7 bzw. 5 Jahre in Liebenau;
  - Schlegel, Rosa (28), in Fronhofen geboren, aber in der Ortsfürsorge von Bodnegg, kam 9-jährig nach Liebenau und lebte da 31 Jahre;
  - Knecht, Gebhard (17) aus Lempen zog als 10-Jähriger ins Kinderasyl Ingerkingen, mit 22 starb er im Gas von Grafeneck;
  - Baumann, Josef Anton (3) aus Ippenried und Weißhaupt, Josefine (34) aus Linden starben im KZ;
  - Grün, Lisette Emilie (12), geb. in Bodnegg, war vor ihrem Tod in Grafeneck Patientin im Weissenau und Heimbewohnerin im Rabenhof / Ellwangen;
  - Schenk, Josef (26), geb. in Waldburg, wohnte und arbeitete in der Käserei in Kofeld, wurde in Sieberatsreute wenige Tage vor Kriegsende wegen der Äußerung gegenüber SS-Soldaten, dass der Krieg zu Ende und verloren sei, in Sieberatsreute gehängt.

Von 28 Rosenharzern war Herkunftsort die deutsche, österreichische oder schweizerische Nachbarschaft (2, 4, 5 – aus Tettwang-Steinenbach, 6 bis 10, 13, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 27, 29, 31, 32, 33 – aus Grünkraut-Sigmarshofen, 35 bis 40).

Von 3 Männern war Russland bzw. Polen die Heimat (1, 25, 30):

- Abramaov, Nikolai (1) aus Russland arbeitete in Oberwagenbach und wurde in Mühlebachsau erschossen; \_
- Sapsaew, Sinowi (25) aus Russland und Sitek, Henryk (30) aus Polen waren in Alberberg eingesetzt und wurden im Lachener Wald gehängt.

- d) 34 Personen starben in der Gaskammer von Grafeneck (2, 4 bis 24, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 35 bis 40);
  - 3 durch Erhängen (25, 26, 30);
  - 2 im KZ (3, 34);
  - 1 durch Erschießen (1).

#### 4.4 Bekannte Verfolgungsoffer:

- Müller, Alex, Bauer in Allisreute, 1943 verurteilt zu 1 1/2 Jahren Haft wegen abfälliger Äußerungen über den Nationalsozialismus und die Kriegsführung sowie guter Behandlung der bei ihm arbeitenden Ausländer.

- Locher, Konrad, Viehhändler und Metzger in Widdum, Gefangener in Welzheim und Dachau. Grund allerdings (noch) unbekannt.
- Mayerhofer, Hermann, Kaufmann in Bodnegg, trat aus der Partei aus, sympathisierte mit Fam. Schrempp, wurde als stellv. Bürgermeister abgesetzt, die Gestapo führte Vernehmungen und Hausdurchsuchungen durch, er wurde als „Judenknecht“ beschimpft, BM Blaser rief zum Boykott seines Ladens auf.
- Familie Schrempp: Willy, Hauptlehrer, verheiratet mit Fredi, geb. Kahn. Sie war katholisch getauft, aber jüdischer Abstammung. Er wurde als Marxist und einer der „größten Gegner“ bezeichnet, wurde aus dem Schuldienst entlassen, verdiente den spärlichen Lebensunterhalt für die Familie als Kirchenchorleiter, Organist und landwirtschaftlicher Arbeiter und Hilfsarbeiter, wurde schließlich in ein Arbeitslager deportiert. Sie erhielt Arbeitsverbot, dazu Einkaufszeiten vorgeschrieben, dank des Gutachtens eines Lindauer Arztes wurde sie vor dem Transport ins KZ Theresienstadt bewahrt. Im Stürmer wurde die Familie denunziert. Sohn Klaus musste die Oberschule verlassen, hat nach dem Krieg Abitur gemacht, studiert und promoviert. (Ausführlicher zu den o.G.: Siehe Strittmatter, Zusammenfassung der eingereichten AG-Unterlagen -Stand: 21.12.2019 -, S. 37 ff.)
- In Rosenharz wurden 98 Personen sterilisiert. (Siehe Link und Friedel, ebd., S. 44ff.)

#### 4.4 Zwangsarbeiter in Bodnegg:

Neben den drei o.G. sind lt. mündlichen Aussagen mindestens zwei Männer von der Gestapo mit unbekanntem Ziel abgeholt worden. Ihr Name ist unvollständig bzw. unbekannt. Die Spuren werden weiter verfolgt.

#### 5. Allgemeines zu den **Tätern**:

5.1 Das bestimmende Trio am Ort waren Bürgermeister Blaser, sein Stellvertreter Göppel und Ortsgruppenleiter Keller, eifrig war auch der HJ-Führer im Dorf und Lehrling im Rathaus mit Namen Sauter. Die Männer agierten im Nazi-Netzwerk RV-Wgt.

5.2 Im Landerziehungsheim Rosenharz war Schulvorstand Maier der tonangebende Nazi.

5.3 Aktenkundig sind auch die Haft des Wärters Deifel, geb. 1916 in Fronhofen-Ruprechtsbrück, wegen der Tötung von Nikolai Abramov – siehe Liste Mordopfer (1) – sowie das Gnadengesuch von Bischof Leiprecht.

#### 6. Beispiele für **mutiges Verhalten** gegenüber den Nazi-Autoritäten:

6.1 Gendarmeriemeister Rösch, Karl,

schlug offensichtlich persönlich vor der Versetzung nach Bodnegg oft über die Stränge, war überzeugter Katholik und wagte eine Anzeige gegen den BM und den HJ-Führer, bezeichnete Frau Schrempp als „anständige Frau“, musste Schikanen und Drohungen aushalten. (Siehe AG-Unterlagen, S. 54 ff.)

6.2 Pfarrer Hildebrand, Heinrich,

geriet wegen der Anstellung von Willy Schrempp und der Spendensammlung für dessen Familie ins Visier der Gestapo. Strafverfügung wegen Verstoßes gegen das Sammlungsrecht. (ebd., S. 52 f.)

6.3 Bäckermeister Stelzer

stellte der Familie Schrempp eine Wohnung zur Verfügung (ebd. S.40).



6.4 Anstaltsgeistliche Borter SJ, P. Otmar; Aierle, Josef; Ordensschwwestern in Rosenharz.  
Borter: Unterrichtsverbot, Ausweisung in die Schweiz. Aierle galt als politisch unzuverlässig und untragbar. Ordensschwwestern: Verbaler Angriff auf die klösterlichen Lehrkräfte bei der Bezirksschulkonferenz in RV, das prompte Verlassen der Konferenz hätte sie fast die Anstellung gekostet (ebd., S. 47 ff).

6.5 Maßnahmen der Anstaltsleitung in Rosenharz zur Rettung von Bewohnern:  
Vorsorgliche Entlassungen, Statusänderungen als Hilfskräfte intern und extern, statistische Manipulationen.

7. Um nähere Informationen ggf. aus Krankenakten von **Weissenau** bemüht sich Herr Strittmatter zu diesen Personen:  
Baumann, Josef Anton; Grün, Lisette Emilie; Felder, Peter; Egger, August; Nußbaumer, Albertine; Pfau, Johann Baptist; Kempfer, Baptist; Rothmund, Theresia.  
Recherchen zu weiteren Personen, deren Schicksal von der Nazizeit in Bodnegg mehr oder weniger betroffen gewesen sein kann, sind noch in Arbeit.

8. Zum weiteren Vorgehen:

Die AG Erinnerungskultur sammelt weitere Fakten und Dokumente. Sie trifft sich wieder Anfang 2021.

28.10.2020 / R. Stör, B. Rheker, J. Bichler

Von den Nazis ermordet:  
Recherchen zu Bodnegg - Zwischenstand 28.10.2020

1. **Abramov, Nikolai,**  
32 J. alt – genaues Geburtsdatum unbekannt, nur Altersangabe auf den Urkunden; Russland, Oberwagenbach; + 30.09.1943 in Mühlebachsau. Erst in Bodnegg beerdigt, 1951 auf den Russenfriedhof BC umgebettet.
2. **Ade, Fany,**  
\*08.07.1894; Backnang, Erbach; seit 29.10.1929 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
3. **Baumann, Josef Anton,**  
\*17.10.1901; Bodnegg-Ippenried, Weißenau; +02.05.1944 im KZ Mauthausen II.
4. **Beck, Karl Leopold,**  
\*30.05.1913; Söflingen; seit 01.12.1929 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
5. **Biggör, Wilhelmine,**  
\*29.08.1901; Steinenbach (Tettngang); seit 01.04.1933 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
6. **Blöd, Helmut,**  
\*24.02.1917; Friedrichshafen; seit 28.05.1924 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
7. **Braun, Martha,**  
\*30.07.1905; Calw; seit 29.07.1931 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
8. **Brugger, Pauline,**  
15.04.1899; St. Gallen (CH); seit 06.02.1911 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
9. **Dom, Anna,**  
\*22.03.1904; Gossau (CH); seit 01.07.1932 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
10. **Gesswein, Maria,**  
\*01.08.1911; Aalen; seit 02.05.1919 in Rosenharz; + 04.11.1940 in Grafeneck.
11. **Götz, Ambrosius,**  
\*19.08.1889; Pfaumoos; seit 21.11.1933 in Liebenau; Abtransport 03.07.1940 Zwiefalten; +25.07.1940 (Friedel) oder 05.06.1940 (Archiv Bodnegg) in Grafeneck.
12. **Grün, Lisette Emilie,**  
\*06.12.1864; Bodnegg; in Weissenau am 31.10.1893 aufgenommen, am 03.08.1921 in den Rabenhof / Ellwangen entlassen; +30.10.1940 in Grafeneck.
13. **Hagenmeyer, Emma** (Bundesarchiv, Link) oder **Hagenmaier, Emma Ottilie** (Friedel),  
\*15.12.1879; Deggingen; seit 01.09.1898 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.

- 14. Hofer, Agatha,**  
\*03.03.1901; Bodnegg-Lachen; seit 12.02.1928 in Rosenharz; +03.10.1940 (Friedel) oder 22.10.1940 (Archiv Bodnegg) in Grafeneck.
- 15. Hold, Josefine,**  
\*02.04.1904; St. Gallen (CH); seit 07.02.1920 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
- 16. Huster, Elise,**  
\*20.05.1905; Bülach (CH); seit 05.07.1927 in Rosenharz; +08.11.1940 in Grafeneck
- 17. Knecht, Gebhard,**  
\*26.01.1918, Bregenz, Lempen; seit 04.07.1928 bis 11.09.1940 im Kinderasyl Ingerkingen; +27.09.1940 in Grafeneck.
- 18. König, Jakobine,**  
\*25.11.1895; Hemigkofen / Kressbronn; seit 09.04.1924 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
- 19. Kraft, Franziska,**  
\*17.09.1898; Eggenreute / Niederlehen; seit 15.03.1927 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
- 20. Kübele, Genovefa,**  
\*23.02.1866; Tobel; seit 22.10.1935 in Liebenau; Abtransport 13.08.1940 Zwiefalten; +30.08.1940 (Friedel) oder 13.09.1940 (Archiv Bodnegg) in Grafeneck.
- 21. Lang, Hedwig,**  
\*09.08.1920; Mutlangen; seit 29.10.1929 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
- 22. Lang, Maria Elisabetha,**  
\*15.11.1901; Herlazhofen (Friedel) oder Weingarten (Strittmatter); seit 17.07.1931 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
- 23. Locher, Rosa,**  
\*29.03.1910 (Friedel) oder 21.03.1910 (Bundesarchiv); Schruns/Vorarlberg (Friedel) oder Braz/Rankweil (A) (Strittmatter); seit 01.11.1929 in Rosenharz; + 04.11.1940 in Grafeneck.
- 24. Nagel, Heinrich,**  
\*04.06.1921; Weißenstein, seit 04.03.1939 in Rosenharz; +08.11.1940 in Grafeneck.
- 25. Sapsaew, Sinowi,**  
\*11.11.1911 im russischen Megnowitschi; Alberberg; +30.03.1943 in Bodnegg.
- 26. Schenk, Josef,**  
\*30.04.1892 in Waldburg; Kofeld; +25.04.1945 (Archiv Waldburg) oder 27.04.1945 (Brief Moosmann) in Sieberatsreute.

- 27. Schiele, Anna,**  
\*26.11.1914; Tannhausen; seit 07.11.1929 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
- 28. Schlegel, Rosa,**  
\*06.12.1900 in Fronhofen; Bodnegg; Anstalt Liebenau; +24.09.1940 (Friedel) oder 20.11.1940 (Archiv Bodnegg) in Grafeneck.
- 29. Schmoll, Elsa,**  
\*18.03.1915; Massenhausen; seit 29.10.1929 (Link) oder 11.09.1926 (Friedel) in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
- 30. Sitek, Henryk,**  
\*27.11.1922 im polnischen Zakschuw; Alberberg, +30.03.1943 in Bodnegg.
- 31. Steuer, Karl,**  
\*16.04.1915; Geislingen a. d. Steige; seit 03.11.1929 (Link) oder 21.06.1924 (Friedel) in Rosenharz; + 04.11.1940 in Grafeneck.
- 32. Stier, Emil,**  
\*13.05.1921; Gruol / Haigerloch; seit 29.10.1929 (Link) oder 30.11.1927 (Friedel) in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
- 33. Stocker, Albert,**  
\*05.02.1923; Grünkraut-Sigmarshofen; seit 04.11.1930 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
- 34. Weißhaupt, Josefine,**  
\*08.03.1921; Linden; +19.03.1944 im KZ Majdanek.
- 35. Wendel, Rosa,**  
\*03.11.1904; Dalkingen; seit 30.04.1921 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
- 36. Wiedmann, Georg,**  
\*05.12.1909; Krefeld, seit 15.04.1925 in Rosenharz; +24.09.1940 in Grafeneck.
- 37. Wiest, Josefine,**  
\*10.06.1886; Goldbach (CH); seit 15.06.1909 in Rosenharz; +03.10.1940 in Grafeneck.
- 38. Wild, Rosa,**  
\*30.03.1918; Zürich, seit 02.09.1940 in Rosenharz; +08.11.1940 in Grafeneck.
- 39. Ziegler, Alfons,**  
\*24.03.1920 (Link, Friedel) oder 20.03.1920 (Bundesarchiv); Jagstzell; seit 15.05.1931 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.
- 40. Ziegler, Josef,**  
\*06.04.1914; Jagstzell; seit 11.02.1930 in Rosenharz; +04.11.1940 in Grafeneck.

\*\*\*\*\*



**Vorübergehende Tagespflege der Stiftung  
Bruderhaus Ravensburg im kath. Gemeindehaus  
Grünkraut**

- Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen  
Zusammenarbeit

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 9**

für Sitzung am: 13.11.2020

erstellt von: BM Frick

Aktenzeichen: 022.31, 432.1

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Projektes „Quartier 2020 – Älter werden in Bodnegg“ wurde unter anderem die Erkenntnis gewonnen, dass in Bodnegg eine Einrichtung der Tagespflege fehlt. Im weiteren Verfahren haben sich die Gemeinden Bodnegg und Grünkraut gemeinsam mit der Entwicklung von Seniorenangeboten beschäftigt und einen Träger bzw. Betreiber für die Angebote gesucht. Dieser wurde auch in der Stiftung Bruderhaus aus Ravensburg gefunden.

In einem ersten Schritt kann nun eine gemeinsame Tagespflege mit Standort in Grünkraut realisiert werden. Dies vor dem Hintergrund, dass sich in Grünkraut mit dem katholischen Gemeindehaus Räumlichkeiten gefunden haben, die – nach diversen Umbaumaßnahmen – für eine Tagespflege geeignet sind.

Die Gemeinde Grünkraut hat sich gegenüber dem Träger, der Stiftung Bruderhaus, verpflichtet, die anfallenden Betriebsverluste zur Hälfte zu übernehmen. Sollten Gewinne erwirtschaftet werden, dann werden diese ebenfalls hälftig aufgeteilt.

Nach dem es sich bei der Tagespflege in Grünkraut um eine gemeinsame Einrichtung beider Gemeinden handelt, sollte sich auch die Gemeinde Bodnegg an eventuell anfallenden Betriebsverlusten beteiligen, bzw. von Gewinnen partizipieren.

Hierzu gilt es eine Vereinbarung mit der Gemeinde Grünkraut abzuschließen (siehe Anlage 1). Der Grünkrauter Gemeinderat hat dieser Vereinbarung bereits in seiner Sitzung am 13.10.2020 zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für das Projekt „Vorübergehende Tagespflege für Seniorinnen und Senioren der Stiftung Bruderhaus Ravensburg im kath. Gemeindehaus Grünkraut“ (Anlage 1) wird zugestimmt.

**Anlage**

Vereinbarung

## **Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für das Projekt**

### **„Vorübergehende Tagespflege für Seniorinnen und Senioren der Stiftung Bruderhaus Ravensburg im Kath. Gemeindehaus Grünkraut“**

zwischen

der Gemeinde Grünkraut, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut

vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Lehr

nachfolgend „Gemeinde Grünkraut“ genannt

und

der Gemeinde Bodnegg, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christof Frick

nachfolgend „Gemeinde Bodnegg“ genannt

**wird folgende Vereinbarung geschlossen:**

#### **Präambel**

Die Gemeinden Grünkraut und Bodnegg haben sich mit finanzieller Unterstützung des Landes intensiv mit der Entwicklung von Seniorenangeboten beschäftigt und gemeinsam einen Träger bzw. Betreiber für diese Angebote gesucht.

Der Gemeinderat Grünkraut hat sich am 12.11.2019 für die Stiftung Bruderhaus Ravensburg als Träger zukünftiger Angebote entschieden. Am 22.09.2020 hat der Gemeinderat Grünkraut einer Vereinbarung mit der Stiftung Bruderhaus zugestimmt, in der sich die Stiftung Bruderhaus Ravensburg verpflichtet eine vorübergehende Tagespflege an mindestens 3 Tagen pro Woche für ca. 10 Personen in Grünkraut zu betreiben.

Diese vorübergehende Tagespflege soll im Kath. Gemeindehaus Grünkraut, abhängig vom Abschluss der notwendigen Umbauarbeiten und den Bedingungen durch die Corona-Pandemie, voraussichtlich im Dezember 2020 in Betrieb genommen werden. Der Betrieb ist zunächst für die Dauer von 3 Jahren (bis 31.12.2023) mit einer Verlängerungsoption von 2 mal je einem Jahr vorgesehen, bis die Tagespflege dann im neu zu bauenden Zentrum für Pflege und Wohnen in Grünkraut oder Bodnegg durch die Stiftung Bruderhaus Ravensburg betrieben wird.

Diese Einrichtung soll auch von EinwohnerInnen der Gemeinde Bodnegg genutzt werden können.

Die Gemeinde Grünkraut hat sich verpflichtet die Investitionskosten für die baulichen Maßnahmen zu übernehmen. Außerdem hat sich die Gemeinde Grünkraut verpflichtet die in dieser Zeit anfallende Betriebsverluste jeweils zur Hälfte zu übernehmen. Die Stiftung Bruderhaus führt dagegen anfallende Gewinne jeweils zur Hälfte bis zur Höhe aufgelaufener Verluste an die Gemeinde Grünkraut ab. Gewinne, die aufgelaufene Verluste übersteigen, verbleiben bei der Stiftung Bruderhaus.

Die Gewinn- u. Verlustrechnung für diese vorübergehende Tagespflege wird vom Steuerberater der Stiftung Bruderhaus erstellt, die Gemeinde Grünkraut erhält Einblick in alle hierfür relevanten Unterlagen. Auf Wunsch kann die Gemeinde Grünkraut die Abrechnung fachlich prüfen lassen. Die hierfür anfallenden Kosten werden geteilt zwischen der Gemeinde Grünkraut und der Gemeinde Bodnegg geteilt.

Die Gemeinde Grünkraut kann ihre finanziellen Verpflichtungen nach Ablauf des dritten Betriebsjahres vorzeitig zum Schluss des dann laufenden Betriebsjahres aufkündigen. Sie entbindet die Stiftung Bruderhaus damit auch von der Betriebspflicht.

### **Vereinbarung**

- (1) Die Gemeinde Bodnegg übernimmt die Hälfte der für die vorübergehende Tagespflege von der Gemeinde Grünkraut zu tragenden Betriebsverluste. Sofern die Gemeinde Grünkraut von der Stiftung Bruderhaus für die vorübergehende Tagespflege anfallende Gewinne erhält, wird dieser ebenfalls hälftig mit der Gemeinde Bodnegg geteilt.
- (2) Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Betriebs der vorübergehenden Tagespflege der Stiftung Bruderhaus Ravensburg im Katholischen Gemeindehaus Grünkraut
- (3) Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende erstmals zum 31.12.2023 gekündigt werden.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Abschluss der Vereinbarung werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung unberührt.
- (5) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.  
Es bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung.

Gemeinde Grünkraut

Gemeinde Bodnegg

Grünkraut, den .....

Bodnegg, den

.....

.....

Holger Lehr / Bürgermeister

Christof Frick / Bürgermeister



**a) Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes  
zum Wohnhaus, Flst. Nr. 155, Neuhaus**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 10**

für Sitzung am: 13.11.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 632.21

**Sachverhalt:**

**Rechtsgrundlage:**

**Außenbereich**

**→ § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB**

**Rechtliche Beurteilung:**

Die Nutzungsänderung/ der Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
  - c) (die Aufgabe der bisherigen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück)\*
- d) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- e) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen
- g) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

\* § 35 Abs. 4 Nr. 1c findet in BW gemäß § 245b Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 AGBauGB keine Anwendung

**Rechtliche Beurteilung:**

Die Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden aus Sicht der Verwaltung eingehalten, das gemeindliche Einvernehmen kann hergestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Umbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes zum Wohnhaus, Flst. Nr. 155, Neuhaus wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.





**b) Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 428/38,  
Lerchenweg**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 10**

für Sitzung am: 1.11.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 632.21

**Sachverhalt:**

**Rechtsgrundlage:**

**Bebauungsplan Knobel - Hirscher**

**→ § 30 BauGB**

**Befreiung**

**→ § 31 Abs. 2 BauGB**

Befreiung von der Festsetzung: „Dachform Nebengebäude wie Hauptgebäude“

**Rechtliche Beurteilung:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

**Rechtliche Beurteilung:**

Bis auf die Überschreitung des Baufensters entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans „Knobel Hirscher“.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen hergestellt und die erforderliche Befreiung erteilt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 428/38, Lerchenweg wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Die erforderliche Befreiung wird erteilt.



**c) Errichtung eines Schwimmbeckens, Flst. Nr. 648/2 Lindenloch**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 10**

für Sitzung am: 13.11.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 632.21

**Sachverhalt:**

**Rechtsgrundlage:**

**Sonstiges Vorhaben im Außenbereich**

**→ § 35 Abs. 2 BauGB**

**Rechtliche Beurteilung:**

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange zwar nicht ausgeschlossen, jedoch sollten diese durch zu erwartende Auflagen (bspw. Baumpflanzungen) kompensiert werden. Insoweit sind Beeinträchtigungen öffentlicher Belange nicht zu erkennen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung eines Schwimmbeckens, Flst. Nr. 648/2, Lindenloch wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



**2020-11-13 öS TOP 11 Abrechnung der  
Sanierungsmaßnahme "Ortskern"-  
Landessanierungsprogramm**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP xy**

für Sitzung am: 13.11.2020

erstellt von: Finanzwesen/Mohr

Aktenzeichen: 623.12

## Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.07.2020 hat der Gemeinderat bereits die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ beschlossen. Mit der heutigen Bekanntgabe der Abrechnung ist die Sanierungsmaßnahme Ortskern nach 11-jähriger Laufzeit dann formal beendet.

Nachdem am 30.04.2020 der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ in Bodnegg ausgelaufen ist, wurde die Abrechnung der Maßnahme fertiggestellt und dem Regierungspräsidium vorgelegt. Grundsätzlich werden die Auszahlungen für die Maßnahmen zunächst als Vorauszahlungen gewährt. Durch die Abrechnung wird festgelegt, in welchem Umfang die Vorauszahlungen in endgültige Zuschüsse umgewandelt werden.

In Zusammenarbeit mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), in Person von Herrn Weikert, konnte erreicht werden, dass alle Vorauszahlungen in Zuschüsse umgewandelt werden konnten.

Der zugesagte Förderrahmen betrug 4.966.667 Euro. Der Förderrahmen beschreibt die Obergrenze der möglichen Einnahmen. Die Einnahmen teilen sich auf in 60% Städtebauförderungsmittel des Landes in Höhe von 2.980.000 Euro und Komplementärmittel der Gemeinde in Höhe von 1.986.667 Euro.

Die zuwendungsfähigen Kosten im Sanierungsgebiet betragen 5.362.437,77 Euro. Somit entstand ein Fehlbetrag in Höhe von 395.770,77 Euro.

Insgesamt wurden im Sanierungsgebiet Investitionen in Höhe von rund 10,5 Mio. Euro ausgelöst, welche überwiegend dem örtlichen und regionalen Handwerk zugeflossen sind.

Durch die Sanierung wurde eine Vielzahl von öffentlichen Maßnahmen und eine private Maßnahme initiiert.

#### Dazu zählen

- Erwerb Grundstück und Gebäude „Dorfstraße 18“ sowie die Restmodernisierung des „neuen“ Rathauses
- Der Abbruch des Gebäudes Kaplaneiweg 2 mit anschließendem Neubau zur Erweiterung KIGA und Dorfgemeinschaftshaus
- Die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Dorfstraße 12
- Die Neugestaltung des Dorfplatzes
- Die Neugestaltung des öffentlichen Zufahrtbereiches von der Dorfstraße zur Festhalle
- Die Schaffung öffentlicher Stellplätze
- Erwerb des Grundstücks Dorfstraße 20 und abschließender Abbruch für den Neubau
- Die Gestaltung der Gehwege entlang der Ravensburger Straße

**Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error!  
Reference source not found.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ mit dem Land wird zur Kenntnis genommen.



**Breitbandversorgung**  
- Ausschreibung von Ingenieurleistungen

Vorlage GR 2020

**TOP 12**

für Sitzung am: 13.11.2020  
erstellt von: Frick  
Aktenzeichen: 022.31, 797.6  
 öffentlich  nichtöffentlich

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 18.09.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das vorgestellte Ausbaukonzept des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (ZV) mit Hilfe von Bundes- und Landesfördermittel umzusetzen; der ZV wurde mit der Beantragung der Fördermittel beauftragt.

Zwischenzeitlich liegen folgende Förderbescheide des Bundes (50%) vor:

- Gewerbegebiet Rotheidlen: 400.000,- €
- FTTH-Vollausbau weiße Flecken: 5.211.082,- €

Die Bescheide über die Kofinanzierung des Landes (40% der Gesamtkosten) stehen aber noch aus und werden aufgrund des derzeitigen Antragsaufkommens auch noch eine Weile auf sich warten lassen.

Um den Ausbau zeitnah angehen zu können, müssen aber die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden. Dieser Prozess dauert etwa vier Monate, da europaweit ausgeschrieben werden muss und es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt (Teilnahmewettbewerb + Verhandlungsverfahren).

Die Ausschreibung birgt ein gewisses Risiko für die Gemeinde in sich, da im Falle eines Ausbleibens der Kofinanzierung, der Auftrag an das Ingenieurbüro zurückgezogen werden muss und die Gemeinde möglicherweise einen entgangenen Gewinn bzw. die damit einhergehenden Kosten zu erstatten hat.

Dieses Risiko trifft aber auch alle anderen Verbandsgemeinden. Der ZV hat beispielhaft für die Gemeinde Berg beim zuständigen Innenministerium (IM) angefragt und um eine Risikoeinschätzung gebeten. Das Risiko der Gemeinde für ein Ausbleiben des Kofinanzierungsbescheids schätzt der ZV unter Berücksichtigung der Stellungnahme des IM als gering ein. Dennoch hat die Gemeinde eine Entscheidung zu treffen, ob auf dieser Basis - anderen Verbandsgemeinden folgend - die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen

Wie hoch die Kosten für eine mögliche Aufhebung des Ingenieurvertrags sind, kann derzeit nicht beziffert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde nimmt das Risiko des Ausbleibens eines Kofinanzierungsbescheids des Landes Baden-Württemberg in Kauf und beauftragt den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, die Ausschreibung der Ingenieurleistungen durchzuführen.